

RdE – Recht der Energiewirtschaft

Heft 2/2015

A. Beiträge

<i>Müller-Terpitz</i>	Die Bewältigung der Energiewende im Lichte des Grundgesetzes – wie viele Wendungen verträgt die Verfassung?	49
<i>Frenz</i>	Neues Bergrecht?	55
<i>Stappert/ Vallone/Groß</i>	Die Netzentgeltbefreiung für Energiespeicher nach § 118 Abs. 6 EnWG	62

B. Rechtsprechung

<i>EuGH</i>	Urteil vom 23. 10. 2014 – C-359/11 und C-400/11 Zu Preisanpassungen in der Grundversorgung	69
<i>BGH</i>	Beschluss vom 7. 10. 2014 – EnVR 25/12 Zur Berücksichtigung von Kosten für Lastflusszusagen und zu Besonderheiten der Versorgungsaufgabe	73
<i>BGH</i>	Urteil vom 24. 9. 2014 – VIII ZR 350/13 mit Anm. Thomale Zur ergänzenden Vertragsauslegung eines Fernwärmelieferungsvertrags bei unwirksamer Preisänderungsklausel	78
<i>OLG Düsseldorf</i>	Beschluss vom 25. 8. 2014 – VI-3 Kart 58/13 (V) Zu den cooling-on/cooling-off-Bestimmungen	83
<i>OLG Düsseldorf</i>	Beschluss vom 1. 10. 2014 – VI-3 Kart 62/13 (V) Zur Berechnung der Verlustenergiekosten	90
<i>OLG Düsseldorf</i>	Beschluss vom 26. 11. 2014 – VI-3 Kart 114/14 (V) Zur Netzanbindung von Offshore-Windparks in »short cut«-Fällen	94

C. RdE aktuell

<i>Hampel</i>	Energieregulierung – Neues aus Gesetzgebung und Praxis – I/2015	99
---------------	---	----

Beilagenhinweis:

Mit dieser Ausgabe verteilen wir eine Beilage der Universität Bayreuth. Wir bitten um freundliche Beachtung.



Archiv des öffentlichen Rechts

139. Band (2014), Heft 4

Öffentlichen Rechts

Redigiert mit
Professor Dr. Rüdiger Breuer, Bonn;
Professor Dr. Jochen Abr. Frowein, Heidelberg;
Professor Dr. Peter

Herausgegeben von
13 Bonn, Adenauerallee 24-42
80539 München, Prof.-Huber-Platz 2
54286 Trier, Universitätsring 15

Alle Rechte vorbehalten. Besprechungs-
berichte sind Eigentum des Verlags.
Es ist dem Autor dem Verlag das ausschließliche Ver-
wechslung der elektronischen Form. Weitere Informationen dazu
finden Sie unter www.mohr.de/aoer.
Nachdruck oder Verbreitung der ganzen Zeitschrift oder
ihrer Teile ohne schriftliche Genehmigung ist nicht gestattet. Bitte wenden Sie sich an

Alle Rechte vorbehalten. Besprechungs-
berichte sind Eigentum des Verlags.

Das Archiv des öffentlichen Rechts ist ein Band zu 4 Heften mit je etwa 160 bis 170
Seiten. Für Bibliotheken und Privatpersonen ist der freie Zugang
über das Internet für mehr als 20.000 Nutzern bitten wir um Einholung
der Erlaubnis. Bitte schreiben Sie an elke.brixner@mohr.de. Um den Online-Zugang
über das Internet zu erhalten, bitte Sie bitte zur Seite: www.ingentaconnect.com/
für Privatpersonen einzurichten, gehen Sie bitte zur
Seite www.ingentaconnect.com/
Abbestellungen sind nur zum Jahresende für das
spätestens 30. November erfolgen. Verlag: Mohr
Tübingen. Vertrieb: erfolgt über den Buchhandel.

Rechtlich geschützt. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen
Texte sind rechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb
des Rahmens der gesetzlichen Bestimmungen ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und
verboten, insbesondere Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die
Herstellung von Kopien.

Alle Rechte vorbehalten. Besprechungs-
berichte sind Eigentum des Verlags.

Inhalt

Abhandlungen

Dr. Dr. Patricia Wiater, München
Föderalismus „hoch zwei“: Zur Rolle der deutschen Länder
bei der Ausgestaltung der gemeinsamen Handelspolitik der EU 497

Kleiner Beitrag

Prof. Dr. Shu-Perng Hwang, Taipeh
Zur Aktualität des entmaterialisierten Monismus bei Hans Kelsen.
Dargestellt am Beispiel der Entwicklung des Europäischen
Verwaltungsverbundes 573

Bericht

Die 74. Jahrestagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
vom 1. 10. bis 4. 10. 2014 in Düsseldorf
(PD Dr. Andreas Engels, Köln/Bayreuth) 596

Literatur

Rezensionsabhandlung

Prof. Dr. Jörn Axel Kämmerer/Dr. Paulina Starski, Hamburg
Das „Internationale Öffentliche Recht“ – Versuch einer Annäherung
Zugleich Besprechung von Jörg Menzel: Internationales Öffentliches
Recht. Verfassungs- und Verwaltungsrecht in Zeiten offener
Staatlichkeit 619

Anzeigen

Armin von Bogdandy/Ingo Venzke: In wessen Namen? Internationale
Gerichte in Zeiten globalen Regierens
(Dr. Mehrdad Payandeh, Düsseldorf) 630

Kathrin Bünnigmann: Die „Esra“-Entscheidung als Ausgleich zwischen
Persönlichkeitsschutz und Kunstfreiheit – Rechtsprechung im Labyrinth
der Literatur
(Prof. Dr. Ulrich Karpen, Hamburg) 634

Thomas Kleist/Alexander Roßnagel/Alexander Scheuer (Hrsg.): Europäisches und nationales Medienrecht im Dialog (Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer, Köln)	640
Sebastian A. E. Martens: Methodenlehre des Unionsrechts (Prof. Dr. Karl Riesenhuber, Bochum)	644
Jörg Paul Müller: Perspektiven der Demokratie. Vom Nationalmythos Wilhelm Tell zur Weltsicht Immanuel Kants (Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Augsburg)	648
Arnd Uhle (Hrsg.): 20 Jahre Sächsische Verfassung (Prof. Dr. Peter Badura, München)	651
Martin C. Wittmann: Der Senat der Italienischen Republik und der Bundesrat der Republik Österreich. Ein rechts- und politikwissen- schaftlicher Vergleich (Prof. Dr. Alfonso Masucci, Neapel)	655
Redaktionelle Notiz	659

ABHAN

Föderalismus
Zur Rolle der deutschen L
der gemeinsamen H

PATRICIA

In

- A. *Das Ringen um die „exception cult
Freihandelsabkommen zwischen de*
- B. *Der „culture versus commerce“-Str*
 I. *Ursprünge, Hintergründe und E
culturelle“ im Welthandelsrecht*
 II. *Der Konflikt: Nationale Kulturj
und Handelshemmnisse?*
 1. *Politische Ziele einer Sonderi*
 2. *Die Konfliktlinien: Mögliche
kulturpolitischen Maßnahme
des Freihandels*
- C. *Mitwirkungsrechte der deutschen L
der gemeinsamen Handelspolitik de*
 I. *Der Rahmen des Unionsrechts f
der gemeinsamen Handelspoliti*
 1. *Grundsätze der gemeinsamer*
 2. *Das Sonderregime für den „F
und audiovisuellen Dienstleis
zwischen EU und ihren Mitgl*
 3. *Entstehungsgeschichtliche Hi
für den Kompetenzübergang
und audiovisuellen Dienstleis*

* Die Verfasserin ist Regierungsrätin
dung und Kultus, Wissenschaft und Kuns
kultät der Ludwig-Maximilians-Universitè
die persönliche Auffassung der Verfasserin
Anmerkungen gilt den Herren Dr. Marti
Thomas Streinz. Die zitierten Internet-Nac
trolliert.



LEGAL ISSUES OF ECONOMIC INTEGRATION

Volume 42

February 2015

Issue 1

Guest Editorial

Quo Vadis Türkiye?

Thomas Vandamme &
Ronald van Ooik

1

Articles

The EU-Turkey Association and Other EU Parallel
Legal Orders in the European Legal Space

Andrea Ott

5

The EU-Turkey Customs Union: From a
Transitional to a Definitive Framework?

Ceren Zeynep Pirim

31

Finding Space for Regulatory Autonomy in GATS
Article XVII after *EC – Seals*: Public Services and
the ‘Likeness’ of Public and Private Service
Providers

Katherine Connolly

57

Book Review

85

gust and November),

GBP 311.

cess, *European Legal Journals Index*,

stored in a retrieval system, or
copying, recording, or otherwise,

r. Please apply to:
oor, New York, NY 10011-5201,



WU
WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN
VIA
SCHUBERT
PLATZ
1040
WIEN
A-1040

D3-781



CAHIERS DE DROIT EUROPÉEN

2014 NUMÉRO 3

50^e année

SOMMAIRE
2014 - N° 3

	Pages
Note de la rédaction.....	479
ÉDITORIAL	
Une Commission politique, par Jean-Victor Louis	485
DOCTRINE	
Droit d'asile et confiance mutuelle : regard critique sur la jurisprudence européenne, par Henri Labayle	501
La procédure de réexamen en droit de l'Union européenne, par Romain Rousselot.....	535
Le parcours contentieux de la coopération renforcée en matière de taxe sur les transactions financières : la bataille de l'autorisation est gagnée, celle de la mise en œuvre reste à mener, par Jean-Sébastien Pilczer	597
Quels pouvoirs pour les agences de l'Union européenne ?, par Elsa Bernard	637
Surveillance des marchés financiers et marché intérieur : une harmonisation à plusieurs dimensions, par Christophe Maubernard	661
JURISPRUDENCE	
Les arrêts <i>Digital Rights Ireland</i> et <i>Google Spain</i> , ou le printemps européen de la protection des données, par Christophe Bernard-Glanz	685
Chronique de jurisprudence consacrée à l'espace de liberté, de sécurité et de justice, par Philippe De Bruycker et Henri Labayle	719
BIBLIOGRAPHIE	783
APPEL À CONTRIBUTIONS À L'OCCASION DES 50 ANS DES CAHIERS DE DROIT EUROPÉEN	785
TABLE DES MATIÈRES 2014	787

D/2014/023/236
CADE-N.14/3
ISBN : 978-2-8027-5022-2



bruylant



Editorial

In unter dem Einfluss von Gebietskörperschaften stehenden AGs wird die Arbeit von Aufsichtsräten immer mehr zu einer Gratwanderung. Während der Gesetzgeber die Aufgaben von Aufsichtsräten ständig erweitert und die Intensität der Androhung strafrechtlicher Sanktionen zunimmt, versuchen die Repräsentanten der Gebietskörperschaften, ganz im Gegenteil dazu, nach wie vor und in zunehmendem Ausmaß Einfluss auf die Entscheidungen der autonomen Aufsichtsräte zu nehmen. Hinsichtlich der strafrechtlichen Sanktionen sei auf das von *Hubert Hinterhofer* herausgegebene „Praxis-Handbuch Untreue“ (2015) verwiesen. Ein besonders starker Einfluss wird auf die Kompetenz des Aufsichtsrats zur Bestellung und Abrufung von Vorständen ausgeübt. Durch mehr oder minder deutliche Zurufe (natürlich informell) wird versucht, die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats zu beeinflussen. Immer mehr Aufsichtsräte versuchen daher, durch Definition klarer Anforderungsprofile für die einzelnen Vorstandsmandate sowie durch die Einschaltung eines Personalberaters zur Objektivierung der Personalsuche und der Personalauswahl dieser Einflussnahme zu entgehen.

Ein Musterbeispiel dafür sind die Entscheidungen im Rahmen der ÖIAG. Um sich eine direkte Einflussnahme auf die Unternehmensentscheidungen zu sichern, hat der Gesetzgeber die ÖIAG im Rahmen des ÖBIB-Gesetzes 2015 (RV 458 BlgNR 25. GP) in eine GmbH umgewandelt und wird die Position sowohl des Aufsichtsrats als auch der Geschäftsführung so besetzt, dass dauerhaft eine direkte Einflussnahme des Bundes gesichert ist. In § 6 Abs 1 ÖBIB-Gesetz 2015 wird daher festgehalten: „Die Geschäftsführung der ÖBIB obliegt einem auf Vorschlag des Bundesminister für Finanzen mit Zustimmung der Bundesregierung von der Generalversammlung zu bestellenden Geschäftsführer; er führt den Titel ‚Generalsekretär‘.“ Durch die Wahl der Rechtsform der GmbH wird sichergestellt, dass der Aufsichtsrat von jeder Einflussnahme auf die Bestellung des Geschäftsführers ausgeschlossen ist. Gemäß § 4 ÖBIB-Gesetz 2015 gibt sich die Gesellschaft einen Beirat (nicht Aufsichtsrat!), dessen ausschließliche Aufgabe die Vorbereitung und Auswahl und die Nominierung der von der ÖBIB in den Hauptversammlungen bzw Generalversammlungen ihrer Beteiligungsgesellschaften zu wählenden und aufgrund von Verträgen mit Dritten zu benennenden Aufsichtsratsmitgliedern sind (Nominierungskomitee).

Um die Einflussnahme zu manifestieren, gehören dem Nominierungskomitee zwei amtierende Minister oder Staatssekretäre an. Sozusagen nebenbei gehören ihm zwei für ihre Leistungen allgemein anerkannte Unternehmer, Angehörige freier Berufe und Führungskräfte aus der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor mit langjähriger Erfahrung bei der Bestellung von Leitungsorganen oder von Mitgliedern von Aufsichtsräten als Experten an. Im krassen Widerspruch zu der Besetzung des Nominierungskomitees wird offensichtlich nur für diese Experten formuliert, „dass sie ihre Tätigkeit im Nominierungskomitee unabhängig von ihren eigenen Interessen und denen von ihm nahe stehenden Rechtspersonen ausüben werden.“ Ganz andere Anforderungen werden gemäß § 5 ÖBIB-Gesetz 2015 an die Qualifikation und die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Beteiligungsgesellschaften gestellt: „Die vom Nominierungskomitee vorgeschlagenen Kandidaten haben unbeschadet anderer bundesgesetzlicher Bestimmungen den höchsten Anforderungskriterien („Best-Practice“) für Aufsichtsratsmitglieder gemäß dem Österreichischen Corporate Governance Kodex zu entsprechen.“

Die gesetzliche Konzeption stellt somit die direkte Einflussnahme der Vertreter des Bundes in Form der Bundesminister und Staatssekretäre auf die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder von Beteiligungsgesellschaften sicher. Alles das, was für die Beteiligungsgesellschaften gelten soll, gilt für die ÖBIB nicht. Ein weiterer „sehr erfolgreicher Ansatz“ für ein neuerliches „Multi-Organ-Ver-sagen“.

Leo Chini

Benedikt Kommenda	2
„Statt Kalorien und Getränken zählen Kontakt und Mitbestimmung“ Interview mit Dr. Rupert Brix	
Gerald Moser	5
Das Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014	
Gernot Wilfling	10
Kodex-Revision 2015 – Änderung des Corporate Governance Kodex	
Ulrich Kraßnig	12
Ausschusstaugliche und ausschusspflichtige Aufsichtsrats- agenden	
Wilhelm Rasinger	20
IVA-Analyse 2014: Ausschüttungsquoten (Pay Out Ratios)	
Marianne Grobner	22
Erfolgsfaktor Mensch – Erfolgskriterien für die Zusammenlegung von Unternehmen	
Josef Fritz	27
10 Trends ändern die Aufsichtsratswelt (Teil IV)	
Johannes Peter Gruber	31
Kann die Hauptversammlung dem Vorstand Weisungen erteilen?	
Michael Barnert	32
Literaturrundschau	
Impressum	4



ZHR

Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht

1

Editorial

Anlegerschutz ist (auch) öffentliches
Recht! (1)

Joachim Schulze-Osterloh

Objektiver oder subjektiver Fehlerbegriff
im Handelsbilanzrecht (9)

Matthias Casper

Die Investmentkommanditgesellschaft:
große Schwester der Publikums-KG
oder Kuckuckskind? (44)

Jens-Hinrich Binder

Komplexitätsbewältigung durch
Verwaltungsverfahren? –
Krisenbewältigung und Krisenprävention
nach der EU-Bankensanierungs- und
-abwicklungsrichtlinie (83)



36. Jahrgang
Heft 7
13. Februar 2015

Herausgeber:

RA Dr. Bruno M. Kübler
(Geschäftsführender Herausgeber)
Prof. Dr. Reinhard Bork
Prof. Dr. Wolfgang Lücke
Prof. Dr. Hanns Prütting
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Karsten Schmidt
Prof. Dr. Wolfram Timm

Herausgeberbeirat:

Prof. Dr. Holger Altmeyen
Vors. Richter am BGH Prof. Dr. A. Bergmann
Prof. Dr. Georg Bitter
Prof. Dr. Moritz Brinkmann
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. C.-W. Canaris
Prof. Dr. Ulrich Ehrlicke
Prof. Dr. Horst Eidenmüller
Prof. Dr. Holger Fleischer
Prof. Dr. Walter Gerhardt
RA Dr. Burkard Göpfert
Vors. Richter am BGH a. D. Prof. Dr. W. Goette
MinDir. Marie Luise Graf-Schlicker
Prof. Dr. Mathias Habersack

Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfram Henckel
Prof. Dr. Florian Jacoby
RA/StB Dr. Günter Kahlert
Vors. Richter am BGH Prof. Dr. G. Kayser
RA Dr. Bernd Klasmeyer
Prof. Dr. Lars Klöhn
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Marcus Lutter
Prof. Dr. Christoph G. Paulus
Vors. Richter am BGH a. D. Dr. h. c. V. Röhrich
Prof. Dr. Carsten Schäfer
Prof. Dr. Christoph Thole
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Peter Ulmer
RA Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen

Inhaltsverzeichnis

ZIP-aktuell

EuGH: Gerichtsstand bei Urheberrechtsverletzung im Internet . . .	A 13	Nr. 44
BGH zur Haftung von Sparkassenvorständen.	A 13	Nr. 45
BGH bestätigt Gaffel-Urteil des OLG Köln	A 13	Nr. 46
BGH zur „Bedarfsvorschau“ bei Kündigung wegen Eigenbedarfs . .	A 13	Nr. 47
BAG zum Urlaub nach fristloser Kündigung	A 13	Nr. 48
BFH zur Abschreibung bei Erwerb von Fondsanteil auf Zweitmarkt	A 14	Nr. 49
BReg: Verbandsklagerecht bei Datenschutzverstößen	A 14	Nr. 50
DCGK: Stellungnahmen zu Empfehlungen und Richtlinien der EU	A 14	Nr. 51

Aufsätze

Martin Schockenhoff Shareholder Activism in Deutschland 297
Johannes Culmann, Stuttgart

Kai Dellit Forderungserlass und Insolvenzplan 308
Hanjo Hamann, Erfurt

Rechtsprechung

Bank- und Kreditsicherungsrecht

OLG Nürnberg 10. 10. 2014 – 14 U 1994/13
Kein Leistungsverweigerungsrecht des Kreditnehmers zur wirtschaftlichen Durchsetzung eines verjährten Schadensersatzanspruchs wegen Aufklärungspflichtverletzung der Bank 316

Internet

www.zip-online.de: Volltexte ab Heft 1/1980 mit komfortabler Suchfunktion und zitierfähigen Fundstellen – für ZIP-Abonnenten kostenfrei

Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

BGH	16. 12. 2014 – II ZR 277/13	Auskunftsanspruch des Anlegers in Publikums-KG hinsichtlich Namen und Anschriften der anderen Anleger auch gegen Mitgesellschafter, hier: den das Anlegerregister führenden Treuhänder . . .	319
BGH	9. 12. 2014 – II ZR 360/13	Zur Haftung des Geschäftsführers der Komplementär-GmbH für verbotene Zahlungen aus dem Vermögen der KG an einen Gesellschafter der Komplementär-GmbH	322
OLG München	24. 10. 2014 – 34 Wx 398/14	Keine Löschung der Alteintragung einer Verfügungsbeschränkung an GbR-Anteil im Grundbuch (hier: Nießbrauch)	324
BVerfG	17. 12. 2014 – 1 BvL 21/12	Verfassungswidrigkeit der Privilegierung des Betriebsvermögens bei der Erbschaftsteuer (LS)	326

Vertrags- und Haftungsrecht

BGH	10. 12. 2014 – VIII ZR 90/14	Auslegung der AGB von eBay zur vorzeitigen Angebotsbeendigung . . .	326
-----	------------------------------	---	-----

Insolvenz- und Sanierungsrecht

BGH	18. 12. 2014 – IX ZB 34/14	Zur Glaubhaftmachung eines fortbestehenden Insolvenzeröffnungsgrunds nach Ausgleich der Forderung des antragstellenden Gläubigers .	329
BGH	11. 12. 2014 – IX ZB 42/14	Keine Vollstreckung eines zur Erzwingung des Schlussberichts rechtskräftig festgesetzten Zwangsgelds nach Einreichung des Berichts	331
LG Hamburg	9. 12. 2014 – 326 T 149/14	Einzelermächtigung des vorläufigen schwachen Insolvenzverwalters zur Einsichtnahme in die schuldnerischen Steuerakten beim Finanzamt	333
LAG Nürnberg	1. 10. 2014 – 4 Sa 273/14	Karenzentschädigung für ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot keine Masseverbindlichkeit bei Verzicht des Insolvenzverwalters auf dessen Einhaltung	334

Arbeits- und Sozialrecht

BVerfG	10. 12. 2014 – 2 BvR 1549/07	Zur Vorlagepflicht zum EuGH, hier: im Zusammenhang mit der Auslegung der Massenentlassungsrichtlinie	335
--------	------------------------------	--	-----

Verfahrens- und Vollstreckungsrecht

BAG	25. 11. 2014 – 10 AZB 52/14	Zuständigkeit der Arbeitsgerichte für Insolvenzanfechtungsklage auf Rückgewähr von Lohnzahlungen aus einem angeblichen Scheinarbeitsverhältnis	341
KG	2. 10. 2014 – 22 Kap 2/14	Unanfechtbarkeit der Beschlüsse über die Bekanntmachung des Musterverfahrensantrags	342
KG	15. 10. 2014 – 24 Kap 1/14	Sofortige Beschwerde gegen Beschlüsse über die Bekanntmachung des Musterverfahrensantrags bei Geltendmachung fehlender KapMuG-Fähigkeit des Verfahrens	343
OLG Düsseldorf	22. 1. 2015 – I-3 W 221/13	Zum Ausschluss von Einwendungen im Verfahren auf Vollstreckbarerklärung eines schweizerischen Urteils (LS)	344

In diesem Heft

VfGH bestätigt Abzugsfähigkeit von „Managergehältern“ (Lachmayer)	313
Steuertermine im März	321
Rückwirkende Einführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer verfassungswidrig? (Gröhs, Rzeszut)	322
Der Praxisfall: Zur Frage der Entgeltlichkeit einer Liegenschaftsübertragung (Huber, Ketter, Rohn)	327
Die Highlights des KStR-Wartungserlasses 2014 (Schilcher)	332
Verwaltungsgerichte haben Parteistellung vor dem VfGH	340
Wartungserlass zu Art IV UmgrStG: Übertragung von außerbetrieblichem Vermögen, betrieblichen Liegenschaften etc ins variable Kapitalkonto einer Personengesellschaft (Hübner-Schwarzinger)	341
Praxisfragen zum Umgründungs(steuern)recht (Wiesner, Schwarzinger)	344
Investmentfonds: Steuerpflicht aller Substanzgewinne im Betriebsvermögen ab der Veranlagung 2014 (Marschner)	345
Pauschalgebühren für Eingaben und Beilagen an das Bundesverwaltungsgericht und an die Landesverwaltungsgerichte	351
Umsatzsteuer-Update: Aktuelles auf einen Blick (M. Mayr)	352
Neues zum Vorlageantrag: Bezeichnung der Beschwerdevereinscheidung erforderlich (Rauscher)	356
Aus der jüngsten Rechtsprechung (aktuelle Steuerjudikatur)	360

- GrESt: Optionsrecht
- Gasöl: Steuerbegünstigung

- Verlustausgleich
- VuV: Werbungskosten

Impressum:
Siehe letzte Umschlagseite

Inhaltsverzeichnisdienst per E-Mail.

Anmeldung unter <http://www.lindevlag.at/newsletter/anmeldung/neu/>

SWK

Redaktion: Prof. Gerhard Gaedke/Dr. Gerhard Kohler
Dr. Christa Lattner/Dipl.-Kfm. Eduard Müller
Dr. Michael Tumpel
Tel. Redaktion: +43 1 24 630, Fax: DW 51
E-Mail Redaktion: redaktion@lindevlag.at
Tel. Verlag: +43 124 630 Serie, Fax: DW 23
Adresse: 1210 Wien, Scheydgasse 24

BES

ZWF-Jahre:
(1. Jahrgang 2015,

* Alle Preise inkl. MwSt. und Versand

www.lindevlag.at



IN ALLER KÜRZE

43

THEMA

Philipp Fidler: Gewinnabschöpfung bei Verletzung von vertraglichen Konkurrenzverboten?	44
Stefan Potschka: Der Verwendungsanspruch bei Verletzung eines mietvertraglichen Konkurrenzverbots	48

GESETZGEBUNG

Aktuelle Gesetzesvorhaben (Stand: 12. 2. 2015)	53
--	----

RECHTSPRECHUNG

» FAMILIENRECHT

Kein Antragsrecht des biologischen Vaters auf „durchbrechende“ Vaterschaftsfeststellung	54
Vereitelung von Besuchskontakten – kein Schmerzensgeld für Trennungsschmerz	54
Verzugszinsen bei rückwirkender Erhöhung des Kindesunterhalts	54
Keine Notariatsaktspflicht für Darlehensverträge zwischen Lebensgefährten	55
Heimaufenthalt – Einsatz eines Sicherheitsdienstes zum Festhalten des Kranken unzulässig	55

» SACHENRECHT

Miterledigung fremder Tätigkeiten bei Fahrten keine unzulässige Erweiterung des Wegerechts	55
Baubeschränkungen aufgrund einer Servitut – Grenzen der einseitigen Abweichung	55
Servitutenklage – Eigentümer und Fruchtnießer bilden keine notwendige Streitgenossenschaft	56
Vorrang der Realteilung durch Wohnungseigentumsbegründung vor der Zivilteilung	56
Durchsetzung einer Erhaltungsvereinbarung der Miteigentümer im streitigen Rechtsweg	56

» ERBRECHT

Gemeinsames Testament von Ehegatten – ein Gatte als Testator und Zeuge?	57
Beitragspflicht des Legatars zur Pflichtteilserfüllung – Zurückbehaltungsrecht des Erben bei Sachlegat	57

» SCHULDRECHT

Ersatzloser Wegfall einer missbräuchlichen Klausel	57
Kein Verwendungsanspruch bei Verstoß gegen ein Konkurrenzverbot	57

» MIET- UND WOHNRECHT

Erhaltungspflicht des Vermieters bei feuchtigkeitsbedingten Putzablösungen	58
Kündigung wegen unleidlichen Verhaltens	58
Haftung des Verwalters wegen unrichtiger Abrechnung des Beitragssaldos eines Wohnungseigentumsobjekts	58

INHALTSVERZEICHNIS

» **SCHADENERSATZ**

Unwirksamkeit der Einwilligung in die Operation nach Arztwechsel?	59
Sorgfaltspflichten bei Warentransporten im Supermarkt während der Öffnungszeiten	59

» **EXEKUTIONSRECHT**

Forderungsexekution auf nicht näher bezeichnete Bankguthaben bei mehreren Instituten	59
--	----

LITERATURÜBERSICHT

60

Herausgeber:

Hofrat des OGH Univ.-Prof. Dr. Georg E. Kodek, LL.M.
Hofrat des OGH Univ.-Prof. Dr. Matthias Neumayr

Redaktion:

Mag. Wolfgang Kolmasch
E-Mail: wolfgang.kolmasch@lexisnexis.at

Lektorat und Autorenbetreuung:

Mag. Katharina Bacher
1030 Wien, Marxergasse 25
Tel. +43-1-534 52-1552, Fax DW 146
E-Mail: katharina.bacher@lexisnexis.at

Abonnentenservice:

Tel. +43-1-534 52-5555 | Fax DW 141
E-Mail: bestellung@lexisnexis.at

Anzeigen & Mediadata:

Alexander Mayr
1030 Wien, Marxergasse 25
Tel. +43-1-534 52-1116, Fax DW 144
E-Mail: anzeigen@lexisnexis.at
<http://zak.lexisnexis.at/mediadata>

Impressum:

Offenlegung gemäß § 25 MedienG:

Medieninhaber und Herausgeber ISd § 1 Abs 1 Z 8 und Z 9 MedienG: LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co KG | Sitz: Marxergasse 25, 1030 Wien | Unternehmensgegenstand: LexisNexis ARD Orac ist ein führender Fachverlag in Österreich im Bereich Steuern, Recht und Wirtschaft, der die Tradition der Verlagshäuser Orac und ARD unter internationalem Dach fortführt | LexisNexis ARD Orac ist ein Tochterunternehmen der international tätigen Verlagsgruppe Reed Elsevier, deren Legal Division weltweit unter dem Namen LexisNexis firmiert. | Blattlinie: Rechtsinformation und Wirtschaftsinformation; aktuelle rechtliche Neuerungen | Geschäftsführung: Mag. Peter Davies, MBA | Unbeschränkt haftender Gesellschafter: Orac Gesellschaft m.b.H., Marxergasse 25, 1030 Wien | Kommanditist: Reed Messe Salzburg Gesellschaft m.b.H., Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg | Beteiligungsverhältnisse: Alleiniger Gesellschafter der Orac Gesellschaft m.b.H.: Reed Elsevier Austria GmbH, Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg | Gesellschafter der Reed Messe Salzburg Gesellschaft m.b.H.: Reed Elsevier Overseas B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam (0,1%), Reed Elsevier Austria GmbH, Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg (99,9%) | Alleiniger Gesellschafter der Reed Elsevier Austria GmbH: Reed Elsevier Overseas B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam | Alleiniger Gesellschafter der Reed Elsevier Overseas B.V.: Reed Elsevier Holdings B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam | Gesellschafter der Reed Elsevier Holdings B.V.: Reed Elsevier Group PLC, 1-3 Strand, London WC2N 5JR (50%), Reed Elsevier Holdings Ltd, 1-3 Strand, London WC2N 5JR (50%) | Redaktion: Marxergasse 25, 1030 Wien.

Derzeit gilt Anzeigenpreisliste Stand Jänner 2015 | Verlags- und Herstellungsort: Wien | Die Zeitschrift erscheint 22-mal im Jahr | Einzelheftpreis 2015: 14,50 €; Jahresabonnement 2015: 219 € inkl. MwSt bei Vorauszahlung; Preisänderungen vorbehalten | Bankverbindung: Bank Austria, IBAN: AT84 1200 0504 2346 8600, BIC: BKAUATWW | Abbestellungen sind nur zum Jahresabschluss möglich, wenn sie bis spätestens 30. 11. bekannt gegeben werden | Druck: Prime Rate GmbH, Megyeri út 53, H-1044 Budapest. ISSN 1996-2428.

Verlagsrechte: Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte bleiben vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche

Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm, Aufnahme in eine Datenbank oder auf Datenträger oder auf andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Das gilt auch für die veröffentlichten Entscheidungen und deren Leitsätze, wenn und soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung redigiert, erarbeitet oder bearbeitet wurden und daher Urheberrechtsschutz genießen. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopie hergestellt werden.

Mit der Einreichung seines Manuskriptes räumt der Autor dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm etc) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG) und sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) in allen Sprachen ein.

Mit der Einreichung von Beiträgen von Arbeitsgruppen leistet der Einreichende dafür Gewähr, dass die Publikation von allen beteiligten Autoren genehmigt wurde und dass alle mit der Übertragung sämtlicher Rechte an den Verlag einverstanden sind.

Mit dem vom Verlag geleisteten Honorar ist die Übertragung sämtlicher Rechte abgegolten. Aufgrund der Honorierung erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts nicht mit Ablauf des dem Jahr des Erscheinens des Beitrags folgenden Kalenderjahres (§ 36 UrhG).

Für die Verwertung durch Datenbanken gilt dieser Zeitraum keinesfalls.

Trotz sorgfältigster Bearbeitung erfolgen alle Angaben ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages, der Herausgeber und der Autoren ist ausgeschlossen.

BETRIEBSWIRTSCHAFT

AUFSATZ

Abschlussprüfung/Sonstige BWL

Strompreiskompensation: Antragstellung und Prüfung von Anträgen auf Beihilfen für indirekte CO₂-Kosten

StB Dr. Philipp Rottke / WP/StB Daniel Ternes, beide Bonn

In dem Beitrag werden Anwendungsfragen zur Antragstellung auf Strompreiskompensation diskutiert. Zudem werden in einem Erfahrungsbericht über die erstmalige Antragstellung zur Strompreiskompensation wesentliche Problemstellungen, wie z.B. die Anlagenabgrenzung oder die Abgrenzung zwischen Zwischen-, Abfall- und Hauptprodukten, erörtert.

DB0691083

S. 325

STEUERRECHT

AUFSÄTZE

Körperschaftsteuer

Aktuelle Fragen der Besteuerung von Kapitalgesellschaften

StB Prof. Dr. Guido Förster, Düsseldorf

Der Beitrag setzt sich anhand von Beispielfällen mit den Problembereichen inkongruenter offener und verdeckter Gewinnausschüttungen und unterjähriger Beteiligungserwerbe auseinander. Er erläutert die Grenzen zum Gestaltungsmissbrauch bei inkongruenten Gewinnausschüttungen und die erbschaftsteuerlichen Folgen inkongruenter verdeckter Gewinnausschüttungen. Zudem wird die Verlustverrechnung beim unterjährigen schädlichen Beteiligungserwerb erläutert.

DB0691059

S. 331

Internationales Steuerrecht

Die Steuerabteilung im Wandel

Dr. Andreas Kowallik, München /

Dietmar Gegusch, LL.M., Düsseldorf

Der Beitrag analysiert die Ergebnisse der Deloitte-Umfrage in international tätigen Unternehmen und zeigt auf, welche Herausforderungen die Steuerabteilungen international tätiger Unternehmen durch die Veränderung der Geschäftsprozesse zu bewältigen haben.

DB0691156

S. 341

KURZ KOMMENTIERT

Gewerbesteuer/Abgabenordnung

GewSt auf den Sanierungsgewinn

RA Prof. Dr. Jochen Vogel, Düsseldorf /

StB Dipl.-Kfm. MBA Jörg Schlüter, Dortmund

DB0690584

S. 344

VERWALTUNGSANWEISUNGEN

Gewerbesteuer

Ertragsteuerliche Behandlung von Sanierungsgewinnen gem. BMF-Schreiben vom 27.03.2003

OFD NRW, Kurzinformation vom 06.02.2015

DB0691251

S. 345

Investmentsteuergesetz

§ 6 InvStG: Verfahren bis zu einer gesetzlichen Umsetzung des EuGH-Urteils vom 09.10.2014 – Rs. C-326/12, van Caster und van Caster

BMF, Schreiben vom 04.02.2015

DB0691195

S. 346

Umsatzsteuer

Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und bei Gebäudereinigungsleistungen

BMF, Schreiben vom 04.02.2015

DB0691191

S. 346

Umsatzsteuer

USt-Befreiung für Ausfuhrlieferungen (§ 4 Nr. 1 Buchst. a, § 6 UStG)

BMF, Schreiben vom 23.01.2015

DB0690637

S. 347

ENTSCHEIDUNGEN

Bilanzsteuerrecht

Ergänzungsbilanz bei Anteilserwerb: Abschreibung auf Restnutzungsdauer und Wahlrecht zur AfA-Methode

BFH, Urteil vom 20.11.2014 – IV R 1/11

DB0691123

S. 348

Einkommensteuer

Kein Ansatz der Marktrendite bei eindeutig abgrenzbarer Emissionsrendite einer Inhaberschuldverschreibung

BFH, Urteil vom 05.11.2014 – VIII R 28/11

DB0691372

S. 351

Einkommensteuer/Gewerbesteuer

Bagatellgrenze für die Nichtanwendung der Abfärberegulation in § 15 Abs. 3 Nr. 1 EStG

BFH, Urteil vom 27.08.2014 – VIII R 6/12

DB0691380

S. 353

Umsatzsteuer

Vorsteuerabzug im Regelverfahren bei ungeklärter Ansässigkeit und offenem USt-Ausweis

BFH, Urteil vom 19.11.2014 – V R 41/13

DB0691368

S. 357

BEILAGE

Lohnsteuer-Merkblatt 2015

RiBFH a.D. Dr. Winfried Bergkemper, Lenggries



WIRTSCHAFTSRECHT

AUFSATZ

Aktienrecht

Investorenkontakte des Aufsichtsrats: Zulässigkeit und Grenzen

Prof. Dr. Holger Fleischer, LL.M. / Leopold Bauer / Till

Wansleben, alle Hamburg

Im Grundsatz obliegt dem Vorstand einer Aktiengesellschaft die Leitungsverantwortung und dem Aufsichtsrat die Überwachung der Geschäftsführung. Möchten sich institutionelle Investoren mit dem Aufsichtsrat austauschen, stellt sich die Frage, ob dies nach deutschem Aktienrecht zulässig ist oder dem Vorstand vorbehalten bleibt. Der Aufsatz legt dar, dass ein vollkommener Ausschluss von Investorenkontakten dem breiten Aufgabenspektrum der Aufsichtsratsmitglieder nicht gerecht wird. Vielmehr sollte für die einzelnen Sachkompetenzen des Aufsichtsrats geprüft werden, ob eine Wahrnehmung von Investorenkontakten verlangt oder gestattet werden muss. Sodann ist dieses Ergebnis mit der Zuständigkeit des Vorstands zur allgemeinen Kapitalmarktkommunikation in Einklang zu bringen.

DB0691131

S.360

KURZ KOMMENTIERT

Insolvenzrecht

Ermächtigung des vorläufigen Insolvenzverwalters zur Einsicht in Steuerakten des Schuldners

RA Dr. Volker von Danckelmann, Stuttgart

DB0691233

S. 368

ENTSCHEIDUNGEN

GmbH-Recht/Personengesellschaftsrecht

Zur Haftung des Geschäftsführers einer Komplementär-GmbH für nach § 30 Abs. 1 GmbHG verbotene Auszahlungen

BGH, Urteil vom 09.12.2014 – II ZR 360/13

DB0691199

S. 369

Personengesellschaftsrecht

Anspruch eines über einen Treuhänder beteiligten Gesellschafters einer Fondsgesellschaft auf Auskunft der Namen und Anschriften der übrigen Anleger

BGH, Urteil vom 16.12.2014 – II ZR 277/13

DB0691240

S. 371

ARBEITSRECHT

AUFSATZ

Betriebsverfassungsrecht

Kontrolle der Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns durch den Betriebsrat?

Prof. Dr. Wolfgang Kleinebrink, Wuppertal

Für die Überwachung der Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns und Ahndung von Verstößen ist bekanntlich die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS), die beim Zoll angesiedelt ist, zuständig. Doch was, wenn der zuständige Betriebsrat in Fürsorge für die Arbeitnehmer die Einhaltung kontrollieren möchte? Der Beitrag zeigt auf, dass es solche Möglichkeiten zur Überprüfung unter bestimmten Voraussetzungen gibt und geht sodann der Frage nach, ob und wie der Betriebsrat bei Verstößen intervenieren kann. Schreckgespenst für Arbeitgeber oder Don Quichotte gegen die Windmühlen?

DB0688931

S. 375

KURZ KOMMENTIERT

Arbeitsvertragsrecht

Verstoß gegen Loyalitätspflichten durch Tragen eines Kopftuchs in einer kirchlichen Einrichtung

RA Florian Marquardt, Frankfurt/M.

DB0690127

S. 381

ENTSCHEIDUNGEN

Kündigungsrecht/Betriebsverfassungsrecht

Kandidaten für das Amt des Wahlvorstands sind keine „Wahlbewerber“

BAG, Urteil vom 31.07.2014 – 2 AZR 505/13

DB0691063

S. 382

Arbeitnehmerüberlassung/Betriebsverfassungsrecht

Zustimmungsverweigerung des Betriebsrats bei dauerhaftem Einsatz von Leiharbeitnehmern

BAG, Urteil vom 30.09.2014 – 1 ABR 79/12

DB0690711

S. 383

Schwerbehindertenrecht/Gleichbehandlung

Ordnungsgemäße Mitteilung der Schwerbehinderteneigenschaft bei der Bewerbung

BAG, Urteil vom 18.09.2014 – 8 AZR 759/13

DB0690713

S. 384



SEMINAR

BFGjournal

BFG-Entscheidungen aus erster Hand
aktuell & praxisnah

Herausgeberin: Dr. Daniela Moser, BFG
Redaktion: Dr. Angela Stöger-Frank,
Leiterin des BFG-Evidenzbüros;
Dr. Christian Lennels, BFG

Tel. Redaktion: +43 1 24 630, Fax: DW 51
E-Mail: bfgjournal@lindeverlag.at
Tel. Verlag: +43 1 24 630 Serie, Fax: DW 23
Adresse: 1210 Wien, Scheydgasse 24



Inhalt

„Ich kann mir eine gemeinsame Aus- und Weiterbildung von Finanzverwaltung und Wirtschaftstreuhandern sehr wohl vorstellen“

Im BFGjournal zu Gast: Dir. Mag. Gerhard *Stangl*, Geschäftsführer der Akademie der Wirtschaftstreuhande im Gespräch mit Dr. Angela *Stöger-Frank*

38

Eingriffe des Gesetzgebers zur Verringerung von Einkommensdisparitäten sind zulässig

SCHWERPUNKT

(VfGH 9. 12. 2014, G 136/2014 ua; BFG 18. 6. 2014, RN/5100001/2014; 27. 8. 2014, RN/6100001/2014; 2. 10. 2014, RN/7100004/2014 – Marco *Laudacher*)

41

Ausmaß des Verpflegungskostenersatzes bei wiederkehrender, aber nicht regelmäßiger Tätigkeit

(BFG 19. 1. 2015, RV/7105145/2014 – Wolfgang *Ryda*)

51

Hauptwohnsitzbefreiung bei Aufgabe des Wohnsitzes und verzögertem Auszug eineinhalb Jahre nach dem Verkauf

(BFG 28. 10. 2014, RV/6100633/2014 – Angela *Stöger-Frank*)

54

BFG (UFS) und Höchstgerichte: Entgeltliche Ablöse des Fruchtgenussrechts als Veräußerung der Beteiligung

(VwGH 4. 9. 2014, 2011/15/0039; UFS 10. 1. 2011, RV/3079-W/08 – Ernst *Marschner*)

56

Aktuelle Entscheidungen des BFG zu Kapitalgesellschaften

(Melanie *Raab* / Bernhard *Renner*)

58

Kein Mantelkauf bei Zwischenschaltung einer GmbH

(BFG 12. 1. 2015, RV/7100894/2012 – Hans *Blasina*)

71

BFG-Entscheidungen zum Lohnsteuerrecht

(BFG 10. 11. 2014, RV/3100883/2010; 9. 1. 2015, RV/1100199/2012; – Martin *Kuprian*)

75

Antrag beim VfGH auf Überprüfung der Schaumweinsteuer

(BFG 27. 1. 2015, RN/7200001/2015)

76

NEU

4

nd

ütungen

steriums

GrEST-BMG
it 1.6.2014!

Zeitschriften-
an!

inde



ZUM

Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht

59. Jahrgang · Heft 2/2015
ISSN 0177-6762

Schriftleitung: Prof. Dr. Jürgen Becker (*V.i.S.d.P.*)
Redaktion: Christoph Seibold (*leitender Redakteur*), Nicole Barten (*Redakteurin Rechtsprechung*), Stephanie Niederalt (*Redakteurin Rezensionen*)
Redaktionsassistentz: Dr. Pascal Oberndörfer, Sebastian Pech, Dr. Martin Schippan
Anschrift der Redaktion:
Institut für Urheber- und Medienrecht, Salvatorplatz 1, 80333 München,
Telefon (0 89) 29195470, Telefax (0 89) 29195480,
E-Mail: redaktion@urheberrecht.org, URL: <http://www.urheberrecht.org/>
Herausgeber: Prof. Dr. Albrecht Hesse, Prof. Roland Bornemann, Dr. Tilo Gerlach, Dr. Harald Heker, Prof. Dr. Johannes Kreile, Dr. Urban Pappi, Prof. Dr. Manfred Rehbinder, Dr. Robert Staats
Wiss. Beirat: Prof. Dr. Dieter Dörr, Guido Evers, Prof. Dr. Norbert P. Flechsig, Prof. Dr. Günter Herrmann, Dr. Tobias Holzmüller, Dr. Matthias Kirschenhofer, Michael Krause, Prof. Dr. Reinhold Kreile, Prof. Dr. Ferdinand Melichar, Prof. Dr. Wilhelm Nordemann, Prof. Dr. Gerhard Pfennig, Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring, Dr. Martin Schaefer, Dr. Tobias Schmid, Dr. Gernot Schulze, Prof. Dr. Mathias Schwarz, Prof. Dr. Robert Schweizer, Peter-Christoph Weber
Redaktionsvertretungen:
Italien: Prof. Dr. Salvatore Patti, Via Tacito 41, I-00193 Roma
Japan: Prof. Dr. Hiroshi Saito, Copyright Research and Information Center Tokyo Opera City Tower, 3-20-2 Nishi Shinjuku, Shinjuku-ku, Tokyo, 163-1411 Japan
Österreich: Prof. Dr. Walter Dillenz, Landstraße Hauptstraße 67, A-1030 Wien
Schweiz: Dr. Adriano Viganò, Genferstraße 2, CH-8002 Zürich

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze

Professor Dr. Dieter <i>Dörr</i> und Richard <i>Deicke</i> , Mainz Positive Vielfaltsicherung Ein Beitrag zur Bedeutung und zukünftigen Entwicklung der Fensterprogramme für die Meinungsvielfalt in den privaten Fernsehprogrammen	89–106
Dr. Gernot <i>Schulze</i> , München Svensson, BestWater und Die Realität – Ist Framing nun grundsätzlich zulässig? Anmerkung zu EUGH, Beschluss vom 21. Oktober 2014 – C-348/13 – BestWater	106–110
Stefanie <i>Fuchs</i> und Thomas <i>Farkas</i> , LL.M. (London), München Kann der EUGH dem Paperboy das (Best)Water reichen? Hyperlinks und Urheberrecht – zugleich Besprechung EUGH, Beschluss vom 21. Oktober 2014 – C-348/13 – BestWater	110–126
Dr. Wolfgang <i>Frhr. Raitz von Frenz</i> und Dr. Christian L. <i>Masch</i> , München Kabelweitersendung trotz Saunabesuch – Eine kritische Bewertung der Entscheidung des OLG München vom 11. September 2014 – 6 U 2619/13	126–130
Professor Dr. Karl-E. <i>Hain</i> und Thomas <i>Wierny</i> , Köln Zur Frage der Abberufung von Mitgliedern aus den Gremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Eine Analyse auf der Basis des Urteils des BVerfG zum ZDF-Staatsvertrag	131–134
Dr. Wolfgang <i>Lent</i> , München Besondere Impressumspflichten im Online-Journalismus Zur Benennung des Verantwortlichen in § 55 Abs. 2 RStV	134–140
Professor Dr. Artur-Axel <i>Wandtke</i> , Berlin Anmerkung zu BGH, Urteile vom 18. Juni 2014 – I ZR 214/12, I ZR 215/12 – Gesamtvertrag Tanzschulkurse	152–154

Rechtsprechung

Einbettung eines auf einer fremden Internetseite öffentlich zugänglich gemachten fremden Werkes Beschluss des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 21. Oktober 2014 – C-348/13 – BestWater	141–142
Maßstab für die Festsetzung einer Vergütung im Rahmen eines Gesamtvertrags Urteil des Bundesgerichtshofs vom 18. Juni 2014 – I ZR 215/12 – Gesamtvertrag Tanzschulkurse – OLG München	142–152
Keine Kabelweitersendung im Falle der Versorgung von Wohneinheiten einer Wohnungseigentümergeinschaft Urteil des Oberlandesgerichts München vom 11. September 2014 – 6 U 2619/13 – nicht rechtskräftig	154–160
Gehilfenvorsatz eines Sharehosters Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main vom 5. Februar 2014 – 2-06 O 319/13	160–164

Leistungsschutz für Synchronproduzenten Urteil des Landgerichts Hamburg vom 4. April 2014 – 310 O 409/11	164–167
Regionale Auseinanderschaltung von Werbung in bundesweiten Fernsehprogrammen Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin vom 26. September 2013 – VG 27 K 231.12 – nicht rechtskräftig	167–175
Rundfunkbeitrag für Wochenendhaus Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 19. August 2014 – VG 11 K 4025/13 – nicht rechtskräftig	175–183

Buchbesprechung

Hartwig <i>Ahlberg</i> /Horst-Peter <i>Götting</i> : Möhring/Nicolini – Urheberrecht Professor Dr. Norbert P. <i>Flechsig</i> , Tübingen	184–184
---	---------

Schriftleitung

Prof. Dr. Jürgen Becker (V.i.S.d.P.)
Institut für Urheber- und Medienrecht, Salvatorplatz 1, 80333 München
Telefon: (089) 291954-0, Telefax: (089) 29195480,
E-Mail: redaktion@urheberrecht.org
www.urheberrecht.org

Erscheinungsweise
12 Ausgaben im Jahr

Bezugspreise 2015

Jahresabonnement 358,- EUR; Einzelheft 40,- EUR; Jahresabonnement für ZUM und ZUM-RD im Kombinationsangebot jährlich 498,- EUR. Alle Preise verstehen sich inkl. MWSt, zzgl. Vertriebskosten.
Beihefte, die zu diesem Titel erscheinen, werden den Abonnenten mit einem Vorzugspreis automatisch zugesandt und können bei Nichtgefallen zurückgegeben werden.

Bestellmöglichkeit

Bestellungen beim örtlichen Buchhandel oder direkt bei der Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden

Kündigungsfrist

Jeweils drei Monate vor Kalenderjahresende

Bankverbindung generell

Zahlungen jeweils im Voraus an Nomos Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe: BLZ 660 100 75, Konto Nr. 73636-751 oder Sparkasse Baden-Baden Gaggenau: BLZ 662 500 30, Konto Nr. 5-002266

Druck und Verlag

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldsceastraße 3–5, 76530 Baden-Baden, Telefon: (072 21) 21 04-0, Telefax: (072 21) 21 04 27
E-Mail: nomos@nomos.de

Anzeigen

Sales friendly Verlagsdienstleistungen, Siegburger Straße 123, 53229 Bonn, Telefon: (0228) 97898-0, Telefax: (0228) 97898-20, E-Mail: roos@sales-friendly.de

Urheber- und Verlagsrechte

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Der Nomos Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden. Printed in Germany

ISSN 0177-6762



IN ALLER KÜRZE**2**

THEMA**Alexandra Knell: Urlaubsanspruch bei Wechsel von Vollzeit auf Teilzeit und umgekehrt** **3**

Viele Mitarbeiter ändern im Laufe des Dienstverhältnisses ihre Arbeitszeiten, sei es aufgrund von Elternteilzeit oder aber auch aus anderen Gründen. Häufig wird hierbei die Arbeitszeit von Vollzeit auf Teilzeit geändert und nach einiger Zeit wieder auf Vollzeit, ohne dass das Dienstverhältnis dazwischen endet. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie anlässlich des Wechsels von Vollzeit auf Teilzeit und umgekehrt mit offenen Urlaubsansprüchen umzugehen ist. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung stellt der Beitrag die Auswirkungen einer Änderung der Arbeitszeit auf den Urlaubsanspruch anschaulich dar.

RECHTSPRECHUNG**» ARBEITSRECHT**

Auszahlung der vollen Abfertigung kurz vor Tod des Arbeitnehmers – Rückforderungsanspruch	5
Anrechnung einer Ausbildungsbeihilfe vom AMS auf Kündigungsentschädigung?	7
Nachzahlungsanspruch bei rechtsunwirksamer Dienstvertragsauflösung	8
Anfahrt zu Kunden – nicht zu vergütende Wegzeiten	10
Anspruch auf Umsatzbeteiligung für Folgeaufträge	10
Schlüssige Vereinbarung der Unentgeltlichkeit einer Vortragstätigkeit	11

» SOZIALVERSICHERUNG

Pflichtversicherungsmonat für Berufsschutz: tatsächliche Anzahl von Tagen maßgeblich	11
Im Auslandseinsatz erworbene Versicherungszeiten: kein Berufsschutz	13
Verweisbarkeit eines zuletzt als Zusteller tätigen Berufskraftfahrers	15
Klage gegen die Zurückweisung der beantragten Verlängerung einer Invaliditätspension	15

» LOHNSTEUER UND ABGABEN

BFG: SV-Beiträge eines Gesellschafter-Geschäftsführers – anteiliger Werbungskostenabzug	16
BFG: Direkte Einkünftezurechnung an geschäftsführenden Unternehmensberater	17
BFG: Keine begünstigte Abfertigung für Gesellschafter-Geschäftsführer	18

ARTIKELRUNDSCHAU**20**

IMPRESSUM**19**

AGENDA

Dr. Simon Elsner

Kapitalmarktorientierte Bewertung von Wachstumsstrategien: Empirische Evidenz

Aufbauend auf dem Beitrag „Kapitalmarktorientierte Bewertung von Wachstumsstrategien: Theoretischer Rahmen“ aus CF 11/2014 wird im vorliegenden Beitrag eine empirische Quantifizierung der vorgestellten Hypothesen auf Basis einer breiten Datengrundlage europäischer Unternehmen für die Jahre 2006 bis 2014 vorgenommen. Von zentraler Bedeutung ist ein geeigneter Orientierungspunkt, wenn das Management bei der Suche und Auswahl einer Wachstumsstrategie vor der grundlegenden Entscheidung steht, ob es sich zunächst auf den Ausbau des bereits bestehenden Geschäfts (kurzfristige Wachstumserwartungen) fokussieren oder langfristige Wachstumsoptionen (langfristige Wachstumserwartungen) entwickeln sollte, die bisher noch nicht in Erwägung gezogen wurden. Es zeigt sich, dass Investoren eine klare Präferenz hinsichtlich überdurchschnittlicher kurzfristiger Wachstumserwartungen besitzen. Offensichtlich verlangt die Berücksichtigung langfristiger Wachstumserwartungen in der Kapitalmarkt看wertung einen Vertrauensbeweis seitens des Managements, der etwa durch eine überdurchschnittliche kurzfristige Leistung im bestehenden Geschäft erbracht werden kann und sich nicht durch den Aufbau mit latenter Unsicherheit verbundener langfristiger Wachstumsoptionen einstellt.

▶ CF0685070
Seite 501

Kathrin Lesser | Prof. Dr. Klaus Röder

Grün, aber teuer? – Eine Performanceanalyse grüner Kapitalanlagen

Grüne Kapitalanlagen genießen bei Anlegern im Allgemeinen einen guten Ruf, da diese es ermöglichen, neben dem Streben nach einer hohen Rendite zusätzlich „etwas Gutes“ zu tun. Es stellt sich jedoch die Frage, wie die finanzielle Performance derartiger Investments einzuschätzen ist. Profitieren grüne Kapitalanlagen von einer guten Performance oder leidet deren Rendite unter der Einschränkung des Anlageuniversums? Um diese Frage zu klären, werden in dieser Studie europäische und deutsche grüne Aktienindizes in einem Zeitraum von 2004 bis 2014 untersucht und einer adäquaten konventionellen Benchmark gegenübergestellt. Als Performancemaße werden die Sharpe Ratio sowie das Fama/French-Modell verwendet. Die Ergebnisse dieser Studie verdeutlichen, dass sich die Performance grüner und konventioneller Anlagen im Gesamtzeitraum nicht signifikant voneinander unterscheidet. Die Analyse verschiedener Subperioden zeigt hingegen, dass grüne Anlagen in früheren Jahren besser und in aktuelleren Jahren ähnlich oder schlechter als der Markt abschnitten. Es kann vermutet werden, dass die hohe Outperformance im Rahmen der ersten Jahre mit starken staatlichen Förderprogrammen, insbesondere dem deutschen Erneuerbare-Energien-Gesetz, zu begründen ist. Die eingangs gestellte Frage kann nicht pauschal beantwortet werden. Vielmehr muss geschlussfolgert werden, dass die Performance grüner Investments deutlich stärker vom jeweiligen Anlagezeitpunkt abhängt, als dies bei konventionellen Anlagen der Fall ist.

▶ CF0682153
Seite 509

Prof. Dr. Thomas Holtfort | Prof. Dr. Jarek Krajewski

Black Swans, antifragility and pattern recognition at the German stock market

Der Beitrag beschäftigt sich mit der Relevanz von Schwarzen Schwänen im Zeitraum November 1990 bis Juni 2014 für den deutschen Aktienmarkt, um einerseits deutlich zu machen, dass solche Extremereignisse häufiger vorkommen, als es nach der Normalverteilung zu erwarten wäre und andererseits Handlungsempfehlungen für Investoren und Risikomanager im Umgang mit Fragilität und Antifragilität abzuleiten. Die Ergebnisse belegen den Einfluss von Schwarzen Schwänen, wonach allein in den letzten 24 Jahren fünf Ereignisse zu einer Renditeabweichung von mindestens vier Standardabweichungen geführt haben, welche gemäß der Normalverteilung nur alle 126 Jahre auftreten dürften und zeigen darüber hinaus die Schwierigkeiten der Mustererkennung an den Finanzmärkten.

▶ CF0676463
Seite 513

Dr. Ulrich von Rechberg | Prof. Dr. Stefan Stöckl | Prof. Dr. Karin Gräslund

Ein systemgestütztes statistisches DCF-Verfahren zur Bewertung von Immobilien und zur nachhaltigen Unternehmenssteuerung im Diskurs des IDW S 10

Als Standard zu den Grundsätzen zur Bewertung von Immobilien nennt der IDW S 10 die Prognose der Einnahmeüberschüsse, die Ableitung des Diskontierungszinssatzes und die Ermittlung des Restwerts als zentrale Aufgaben des DCF-Verfahrens. Zur Lösung dieser Aufgaben stellt der Beitrag einen systemgestützten Statistikanatz zur Diskussion. Dieser weist wegen der potenziellen Ineffizienz des Immobilienmarkts Fundamentalwert und Marktwert (Verkehrswert) pro Bewertungsobjekt separat aus. Der Ansatz eignet sich auch zur präzisen wertorientierten Unternehmenssteuerung im Kontext der Nachhaltigkeit.

▶ CF0682670
Seite 516

TOOLS

Dr. Matthias Meitner | Prof. Dr. Felix Streitferdt

Was sind Kapitalkosten? – Eine integrierende Analyse

Kapitalkosten spielen eine zentrale Rolle bei Unternehmensbewertungen. Allerdings wird der Kapitalkostenbegriff in der Literatur uneinheitlich verwendet, da die Autoren Kapitalkosten unterschiedlich definieren. Dies scheint für den Praktiker auf den ersten Blick ein irrelevantes Problem zu sein. Jedoch ist die Frage der Kapitalkostendefinition auch von großer praktischer Relevanz, da einige Kapitalkostendefinitionen nicht mit allen in der Praxis angewendeten Formeln zur Anpassung oder Ermittlung der Kapitalkosten kompatibel sind. Dies hat zu einiger Verunsicherung in der Praxis bezüglich der Anwendung der Anpassungsformeln geführt. In diesem Beitrag wird nun gezeigt, dass die aus der Diskussion über Kapitalkostendefinitionen resultierende Verunsicherung unnötig ist. Eine ausführliche Analyse der unterschiedlichen Kapitalkostendefinitionen ergibt, dass diese sich für den anwendungsbezogenen Fall ineinander überführen lassen.

Zudem zeigt sich, dass eine universelle Kapitalkostendefinition existiert, die zwei sehr erfreuliche Eigenschaften hat. Zum Ersten erlaubt Sie die Anwendung sämtlicher in der Praxis üblichen Formeln zur Anpassung der Kapitalkosten. Zum Zweiten lassen sich diese universellen Kapitalkosten mittels des CAPMs ermitteln.

► CF0685126
Seite 527

OUTLOOK

Sylvia Fiedler | Prof. Dr. Andreas Horsch

Wiederentdeckung wertpapiergestützter Projektfinanzierung: Die EU-2020-Projektanleiheninitiative

Projektfinanzierungen haben eine lange Tradition, zu der gehört, dass sie überwiegend bank- und nicht wertpapiergestützt erfolgen. Diesem Phänomen setzt die Europäische Kommission seit 2012 die EU-2020-Projektanleiheninitiative entgegen, um mit Hilfe der Europäischen Investitionsbank (EIB) höhere Emissionszahlen und -volumina anzureizen, mit denen insbesondere Projektfinanzierungen von Infrastrukturvorhaben erleichtert werden sollen, deren Notwendigkeit die Kommission konstatiert hat. Nach einer Charakterisierung der EIB wird gezeigt, welche Spezifika für traditionelle Projektfinanzierungsstrukturen verantwortlich sind. Hierbei steht die Dominanz von Buchkrediten im Mittelpunkt, durch die anleihegestützte Projektfinanzierungen bisher die Ausnahme sind. Im Anschluss werden die Project Bond Credit Enhancement-Konzeption der Kommissionsinitiative sowie die – infolge zurückhaltender Publizität der Beteiligten bislang schwer zu erfassende – Gesamtheit der bislang PBCE-gestützten Emissionen herausgearbeitet, wobei besonderes Augenmerk dem Vorzeigeprojekt Castor (Erdgasspeicherung Spanien) gilt. Auf dieser Basis wird erörtert, inwieweit die derzeit am Ende ihrer Testphase befindliche Projektanleiheninitiative dazu beigetragen hat und weiterhin beitragen könnte, Projektanleihen zu einem regelmäßigen Bestandteil der Kalküle von Projekt-Initiatoren und -Investoren zu befördern.

► CF0685133
Seite 537

SCOPE

Personalia	IV	News & Facts	545
Zeitschriftenspiegel	V	Veranstaltungen	547
Neue Bücher	VI	Impressum	548

VORSCHAU

Die nächste Ausgabe von
CORPORATE FINANCE 1–2/2015 erscheint
am 02.02.2015 u.a. mit diesen Themen:

Zur Eignung von Mezzanine-Kapital für Crowdfunding in Deutschland

Der Beitrag von *Dr. Alexander Fox, Thomas Müllerfele* und *Dieter William Joenssen* beschäftigt sich mit Crowdfunding als Finanzierungsmöglichkeit für innovative Unternehmen in der Early Stage-Phase. Hierbei wird der Frage nachgegangen, warum in Deutschland Mezzanine-Kapital bei Crowdfunding-Plattformen mit der Ausrichtung auf monetäre Gegenleistungen dominiert und welche Instrumente aus Sicht von Kapitalnehmern und -gebern am besten für die Finanzierung von Unternehmen in der Early Stage-Phase geeignet sind. Eine pauschale Aussage zur Eignung von Mezzanine-Kapital ist für innovative Projekte jedoch kaum zu treffen. Der Vorteil liegt zweifelsohne in der Kombination von Eigen- und Fremdfinanzierung, wodurch bei entsprechender Ausgestaltung verschiedene vorteilhafte Aspekte vereint werden können. Zudem ist die Ausrichtung auf private Kapitalgeber ein Vorteil im Vergleich zu institutionellen Anlegern. Einschränkungen sind jedoch hinsichtlich der zeitlichen und absoluten Verfügbarkeit von Mezzanine-Kapital zu berücksichtigen.

Multiplies und Beta-Faktoren für deutsche Branchen

In diesem Beitrag von *Benjamin Hammer, Jun.-Prof. Dr. Alexander Lahmann* und *Prof. Dr. Bernhard Schwetzler* finden Sie die aktuellen Multiplikatoren, Betafaktoren und Eigenkapitalkosten für den deutschen Kapitalmarkt sowie die Veränderungen der Equity – und Asset Betas, der Debt-Equity Ratio und der Multiplies der verschiedenen Industrien. Außerdem werden Trailing und Forward Multiplies mit den Vorjahreswerten verglichen. Der Lehrstuhl Finanzmanagement und Banken an der HHL Leipzig Graduate School of Management ermittelt seit 2006 und stellt diese auf der Internetseite www.finexpert.info zur Verfügung.

» HERAUSGEBER

» Prof. Dr. Christian Aders	» Dr. Hans-Dieter Klein	» Prof. Dr. Klaus Röder
» Prof. Dr. Alexander Bassen	» Dr. Eike Knolle	» Prof. Dr. Dirk Schiereck
» Dr. Michael Jean Gschrei	» Prof. Dr. Jens Leker	» Prof. Dr. Bernhard Schwetzler
» Dr. Elisabeth Hehn	» Prof. Dr. Reinhard Meckl	» Dr. Michael Wiesbrock
» Prof. Dr. Dirk Honold (Schriftleitung)	» Dr. Klaus-Michael Menz	» Dr. Sven Zeller
» Prof. Dr. Christoph Kaserer	» Dr. Ingo Natusch	



Mitteilungen

der deutschen Patentanwälte

Herausgegeben vom Vorstand der Patentanwaltskammer

106. Jahrgang
München, Heft 2
Februar 2015
Seiten 49 – 96
Zitierweise: Mitt. (Jahr), (S.)

Im Internet:

www.gewerblicher-rechtsschutz.de

Die recherchierbare
Online-Ausgabe

Inhalt

Beiträge

Deichfuß	Das reformierte Berufungsverfahren in Nichtigkeitsachen	49
Tönnies	Zur unzulässigen Erweiterung des Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses oder Ein Versuch, die Relativitätstheorie für das Markenrecht nutzbar zu machen	56
von Füner/ Sloboshanin	Aktuelles aus Russland	58
Koch	NZ Patents Bills finally passes Parliament	60
Nestler	Die Ableitung von angemessenen Lizenzsätzen aus ökonomischer Perspektive – Eine Replik auf Ortwin Hellebrand	62

Entscheidungen

	Patent	
BGH	Beschl. vom 2.12.2014, X ZB 1/13 – Sitzplatznummerierungseinrichtung Beachtung ausländischer Urteile	63
BGH	Urt. vom 14.10.2014, X ZR 35/11 – Zugriffsrechte Ausführungsbeispiele und Auslegung des Patentanspruchs	64
	Marke	
BPatG	Beschl. vom 29.4.2014, 27 W (pat) 8/14 – Glückspilz bösgläubige Markenmeldung bei Monopolisierungsabsicht bezüglich dekorativer Verwendung	73
BPatG	Beschl. vom 24.7.2014, 30 W (pat) 504/14 – RHEOBETON Schutzfähigkeit des Zeichens RHEOBETON Leitsätze	75
	Urheberrecht	
Schleswig- Holsteinisches OLG	Urt. vom 11.9.2014, 6 U 74/10 – Geburtstagszug II Schöpfungshöhe bei Werken der angewandten Kunst <i>mit Anmerkung Gärtner/Weiss</i> Leitsätze	78
	Wettbewerbsrecht – Leitsätze	86
	Kostenrecht – Leitsatz	87
	Verfahrensrecht	
BGH	Beschl. vom 22.5.2014, I ZB 34/12 – S-Bahn zulassungsfreie Rechtsbeschwerde wegen Nichtzulassung der Rechtsbeschwerde	87
BGH	Beschl. vom 25.11.2014, X ZR 29/14 – Ruhen des Verfahrens Leitsätze	90

Inhalt

	Sonstiges	
BGH	Urt. vom 8.5.2014, I ZR 210/12 – fishtailparka Zur Beseitigung einer strafbewehrten Unterlassungserklärung und gesamtschuldnerischen Haftung für Vertragsstrafe	91

Rezensionen

Beyerlein	Winzer, Der Lizenzvertrag	96
------------------	---------------------------	----

Beilagenhinweis:

Mit dieser Ausgabe verteilen wir eine Beilage der Verlag C.H. Beck oHG.

Wir bitten um freundliche Beachtung.

Impressum

Schriftleitung

Verantwortlicher Schriftleiter: Patentanwalt Dipl.-Phys. Dr. rer. nat. Malte Köllner, Vogelweidstraße 8, 60596 Frankfurt, Tel.: 069/69 59 60-0, Telefax: 069/69 59 60-22, E-Mail: info-ffm@dennemeyer-law.com. Weitere Mitglieder der Schriftleitung: Patentanwälte Dipl.-Phys. Dr. rer. nat. Stefan Schohe, München, Dipl.-Biol. Dr. phil. nat. Anastassios Pischitzis, Frankfurt. Einsendungen, die sich auf den Inhalt der Zeitschrift beziehen, sind an die obige Anschrift des verantwortlichen Schriftleiters zu richten. Aufsätze und Bemerkungen geben die Meinung des Verfassers, nicht die der Schriftleitung oder des Verlages wieder.

Beiträge werden nur zur zeitlich unbeschränkten Alleinveröffentlichung angenommen. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Nutzungsrechte, auch zur digitalen Nutzung (z.B. auf CD und im Internet) und zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege fotomechanischer oder anderer Verfahren. Für Manuskripte, die unaufgefordert eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen.

Verlag

Carl Heymanns Verlag – Eine Marke von Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Freisinger Straße 3, 85716 Unterschleißheim, Telefon 089/3 60 07-0, Telefax 089/3 60 07-33 10
Carl Heymanns Verlag – Eine Marke von Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Köln, Luxemburger Straße 449, Postadresse: 50926 Köln, Telefon 02 21/9 43 73-70 00, Telefax 02 21/9 43 73-72 01, <http://www.heymanns.com>

Kundenservice: Telefon 026 31/8 01-22 22, e-mail: info@wolterskluwer.de

© 2015 Wolters Kluwer Deutschland GmbH/Carl Heymanns Verlag

Die Zeitschrift einschließlich aller ihrer Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jeder Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne die Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, auch von Teilen der Zeitschrift zum innerbetrieblichen Gebrauch.

Bezugsbedingungen

Die Zeitschrift erscheint grundsätzlich monatlich. Jahresabonnement inkl. ein Online-Zugang Gesamtpreis 254,00 € zzgl. Versandkosten (14,40 € Inland/28,80 € Ausland). Das Jahresabonnement enthält 17,96 € USt (Print 7 % auf 224,04 € = 15,68 €; Online 19 % auf 12,00 € = 2,28 €). Bei Mehrfachlizenzen zzgl. 1,00 € je Nutzer/Monat zzgl. 19% USt. Vorzugspreis für Bewerber/Studenten 50 % (zzgl. Versandkosten). Aufkündigung des Bezugs bis 30.09. zum Jahresende. Einzelheft 25,40 € inkl. 7 % MwSt. zzgl. Versandkosten.

Anzeigen

Anzeigenverkauf: Karsten Kühn, Telefon 02 21/9 43 73-77 97, Fax -1 77 97, E-Mail: kkuehn@wolterskluwer.de

Anzeigendisposition: Karin Odening, Telefon 02 21/9 43 73-74 27, Fax -1 74 27, E-Mail: kodening@wolterskluwer.de

Die Anzeigen werden nach der Preisliste Nr. 34 vom 1. 1. 2015 berechnet.

Satz: rdz GmbH, Sankt Augustin

BETRIEBSWIRTSCHAFT

AUFSÄTZE

Rechnungslegung/Handelsbilanzrecht

Anpassung der Umsatzerlösdefinition durch das BilRUG

WP Dr. Frank Richter, Berlin

Einer der umstrittensten Sachverhalte im Rahmen der Umsetzung der neuen EU-Bilanzrichtlinie in deutsches Recht betrifft die damit verbundene Anpassung der Definition der Umsatzerlöse. Auf Basis des Regierungsentwurfs des BilRUG werden die bevorstehenden Änderungen im Hinblick auf die sachliche Abgrenzung der Umsatzerlöse und sich daraus ergebende Folgeänderungen auf andere Abschlussposten sowie weitere damit verbundene Auswirkungen diskutiert. Gegenstand ist zudem die Erstanwendung der neuen Definition.

DB0690242

S. 385

Betriebliche Altersversorgung

Stetig sinkende Zinsen: Grund zum Eingriff in beitragsorientierte Versorgungszusagen?

RAin Rita Reichenbach, Frankfurt/M. / RA Gordon

Teckentrup, Düsseldorf

Durch das sinkende Zinsniveau steigt der (Zins-)Aufwand für die betriebliche Altersversorgung. Der Beitrag zeigt, unter welchen Voraussetzungen der Arbeitgeber auf diese Belastung mit einem Eingriff in die Zusage reagieren kann.

DB0682073

S. 390

STEUERRECHT

AUFSÄTZE

Erbschaft-/Schenkungssteuer

Die erwartete Umsetzung des BVerfG-Urteils zur ErbSt

StB Dipl.-Oec. Dr. Bastian Bockhoff, LL.M., Fachberater

f. Internationales Steuerrecht / RA Iring Christopeit,

LL.M., beide Hamburg

Der Beitrag schildert die erwarteten Neuregelungen zur Umsetzung des BVerfG-Urteils zur ErbSt vom 17.12.2014. Die Basis des Beitrags bilden die Überlegungen des BMF und der Länderfinanzministerien.

DB0691448

S. 393

Kapitalertragsteuer

Alternativkonzept zur Abgeltungssteuer

RA/StB Dr. Andreas Körner, LL.M. (Tax), Braunschweig

Der Beitrag entwirft einen alternativen Konzeptvorschlag zur derzeitigen Abgeltungsbesteuerung unter den Gesichtspunkten der Aufkommensneutralität, der Verhinderung von Standortnachteilen und der Wahrung europarechtlicher Vorgaben.

DB0690784

S. 397

KURZ KOMMENTIERT

Grunderwerbsteuer

Zurechnung von Grundstücken bei Erwerbsvorgängen nach § 1 Abs. 3 GrEStG: Beachtlichkeit aufschiebender Bedingungen

Dr. Kian Tauser, MJur (Oxford), Frankfurt/M. / Annette

Keller, München

DB0690944

S. 405

VERWALTUNGSANWEISUNGEN

Bilanzsteuerrecht

Gewinnkorrekturen bei § 15a EStG

OFD Frankfurt/M., Rundverfügung vom 12.01.2015

DB0691506

S. 406

Investmentsteuergesetz

Auslegungsfragen zu § 18 InvStG

(Personen-Investitions-gesellschaften)

BMF, Schreiben vom 12.02.2015

DB0691520

S. 407

Umsatzsteuer

Ermäßigter Steuersatz für Leistungen, die unter das UrhG fallen

BMF, Schreiben vom 27.01.2015

DB0690905

S. 407

Internationales Steuerrecht

Stand der DBA und anderer Abkommen im Steuerbereich sowie der Abkommensverhandlungen am 01.01.2015

BMF, Schreiben vom 19.01.2015

DB0691525

S. 408

Steuerstrafrecht

Gesetz zur Änderung der AO und des

Einführungsgesetzes zur AO vom 22.12.2014

FinMin. NRW, Erlass vom 09.02.2015

DB0691521

S. 408

ENTSCHEIDUNGEN

Gewinnermittlung

Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätten bei Selbstständigen

BFH, Urteil vom 23.10.2014 – III R 19/13

DB0691620

S. 409

Gewerbsteuer

Mehrere Geschäftsleitungsbetriebsstätten bei mehreren Geschäftsführern mit gleichwertigen Aufgaben

BFH, Urteil vom 05.11.2014 – IV R 30/11

DB0691613

S. 410

Einkommensteuer

Tarifbegünstigung für den Gewinn aus der Veräußerung eines Mitunternehmeranteils

BFH, Urteil vom 09.12.2014 – IV R 36/13

DB0691615

S. 413

Einkommensteuer

Kapitalvermögen – Zufluss bei einem beherrschenden Gesellschafter (mit Anm. von RiBFH Joachim Moritz, München)

BFH, Urteil vom 02.12.2014 – VIII R 2/12

DB0691617

S. 416



WIRTSCHAFTSRECHT

AUFSÄTZE

Aktienrecht

Aktienrechtsnovelle 2014 – Überblick über die Reform des Aktienrechts

RA Dr. Rüdiger Schmidt-Bendun, Frankfurt/M.

Für die Reform des Aktiengesetzes wurde ein neuer Regierungsentwurf, die „Aktienrechtsnovelle 2014“, vorgelegt. Enthalten sind im Wesentlichen sämtliche bisher aus der Aktienrechtsnovelle 2012 bzw. dem Gesetzesentwurf zur Verbesserung der Kontrolle der Vorstandsvergütung und zur Änderung weiterer aktienrechtlicher Vorschriften (VorstKoG) bekannten Neuregelungen; verzichtet wurde auf eine Bestimmung zum sog. Say-on-Pay. Im Detail sind punktuelle Weiterentwicklungen zahlreicher Vorschriften vorgesehen, um das geltende Recht an die Erfordernisse der Praxis anzupassen. Der Beitrag gibt einen Überblick über die wesentlichen Änderungen.

DB0691192

S. 419

KURZ KOMMENTIERT

Insolvenzrecht

Begrenzung der Haftung des Geschäftsführers wegen Insolvenzverschleppung

RA Dr. Daniel Kunz, LL.M. (Bristol), Düsseldorf

DB0691489

S. 426

ENTSCHEIDUNGEN

Insolvenzrecht

Bereicherungsanspruch der Bank wegen irrtümlicher Rückbuchung schon genehmigter Lastschriften im Rahmen der Insolvenz des Kontoinhabers

BGH, Urteil vom 29.01.2015 – IX ZR 258/12

DB0691523

S. 427

Insolvenzrecht

Vorsatzanfechtung: Indizien für die Feststellung der Zahlungsunfähigkeit und des Benachteiligungsvorsatzes des Schuldners

BGH, Urteil vom 08.01.2015 – IX ZR 203/12

DB0691517

S. 430

Rechtsanwaltsrecht

Unverschuldete Fristversäumung in Fällen wirtschaftlichen Unvermögens einer Partei

BGH, Beschluss vom 16.12.2014 – VI ZA 15/14

Rechtsanwaltsrecht

S. 434

Rechtsanwaltsrecht

Fristenkontrolle: Prüfungspflicht des Anwalts

BGH, Beschluss vom 13.01.2015 – VI ZB 46/14

DB0691574

S. 434

Notarrecht

Versagung der Weiterführung der Amtsbezeichnung

BGH, Beschluss vom 24.11.2014 – NotZ (Brfg) 8/14

DB0690570

S. 434

ARBEITSRECHT

AUFSÄTZE

Betriebliche Altersversorgung

Teuerungsanpassung der Betriebsrenten im Jahr 2015

Dr. Markus Bechtoldt, München / Michael Kelwing,

Mülheim/Ruhr

Laufende Leistungen der betrieblichen Altersversorgung sind nach § 16 Abs. 1 BetrAVG alle drei Jahre durch den Arbeitgeber nach billigem Ermessen zu prüfen und anzupassen. Auch Anfang 2015 kommt dies wieder auf zahlreiche Arbeitgeber zu und erfordert Kenntnisse der Methodik sowie der hierfür relevanten Parameter. Der Beitrag stellt diese anschaulich dar und erläutert Vorgehensweise und Rechenschritte. Ein Leitfaden für die korrekte und rechtssichere Überprüfung und Anpassung der Betriebsrenten im Jahr 2015.

DB0690783

S. 435

KURZ KOMMENTIERT

Entgeltrecht/Arbeitsvertragsrecht

Mindestlohn für Bereitschaftsdienst in der Pflegebranche und Übertragbarkeit auf den gesetzlichen Mindestlohn?

RAin Viktoria Holm, Berlin

DB0690843

S. 441

ENTSCHEIDUNGEN

Kündigungsrecht

Verwertung eines Strafurteils als Urkundenbeweis im Kündigungsschutzprozess

BAG, Urteil vom 23.10.2014 – 2 AZR 865/13

DB0691193

S. 442

Betriebliche Altersversorgung

Keine Reduzierung des Anpassungsbedarfs um einen biometrischen Faktor

BAG, Urteil vom 30.09.2014 – 3 AZR 402/12

DB0691325

S. 443

Befristeter Arbeitsvertrag

Projektbefristung als sachlicher Befristungsgrund

BAG, Urteil vom 24.09.2014 – 7 AZR 987/12

DB0691064

S. 444

Betriebsverfassungsrecht

Mitbestimmungsrecht auch bei Beauftragung eines externen Unternehmens mit Durchführung des Gesundheitsschutzes

BAG, Beschluss vom 30.09.2014 – 1 ABR 106/12

DB0690175

S. 444

Wirtschaftsrecht

Die Woche im Blick

Entscheidungen

BGH: Anspruch auf Rückzahlung eines vor Insolvenzverfahrens-eröffnung ausgezahlten zurückgebuchten Lastschriftbetrags ist eine bloße Insolvenzforderung (29.1.2015 – IX ZR 258/12)
BGH: Nichtiger Darlehensvertrag – Zumutbarkeit der Klageerhebung als übergreifende Voraussetzung für den Verjährungsbeginn des Bereicherungsanspruchs (13.1. 2015 – XI ZR 303/12)
BGH: „Umwandlung“ einer von mehreren Stiftern errichteten unselbständigen treuhänderischen Stiftung in eine selbständige Stiftung (22.1. 2015 – III ZR 434/13)
OLG Frankfurt a. M.: Unwirksame Abberufung des Vorstandsmitglieds einer Bank (17.2.2015 – 5 U 111/14)

Gesetzgebung

Bundesregierung: Kleinanleger werden besser geschützt

Aufsätze

Prof. Dr. Lorenz Kähler

Aushandlung von AGB-Klauseln aufgrund begründeten Verhandlungsverzichts

Um eine Klausel der AGB-Kontrolle zu entziehen, muss sie im Einzelnen ausgehandelt sein. Haben die Parteien dafür in jedem Fall das Für und Wider zu erörtern, selbst wenn sie sich einig sind? Oder können sie auf die Verhandlung einer Frage verzichten? Der Beitrag untersucht diese Fragen und zeigt, dass eine Klausel trotz Verzichts auf eine Verhandlung unter bestimmten Bedingungen als ausgehandelt gilt.

Dr. Mark C. Hilgard, RA

Zur Ablehnung eines Richters im Schiedsverfahren

In einem staatlichen Gerichtsverfahren leitet sich das Recht, einen Richter wegen der Besorgnis der Befangenheit abzulehnen, unmittelbar aus Art. 101 Abs. 1 S. 2 GG ab. Aber auch und gerade in einem Schiedsverfahren ist das Recht auf Ablehnung eines Schiedsrichters zwingend geboten, da hier die Gefahr größer ist, dass zumindest ein parteibenannter Schiedsrichter der ihn benennenden Partei näherstehen könnte, als dies einer objektiven Entscheidung guttut. Der Schwerpunkt der vorliegenden Betrachtung liegt vor allem auf verfahrensrechtlichen Aspekten der Ablehnung von Schiedsrichtern. Dieses Verfahren verfolgt den Zweck, die Ausgewogenheit und Fairness des Schiedsverfahrens sicherzustellen und damit den Bestand und die Vollstreckbarkeit eines Schiedsspruches zu gewährleisten.

Entscheidungen

EuGH: Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts für ein öffentliches Angebot von Wertpapieren gilt nicht für Zwangsversteigerungen (17.9.2014 – C-441/12 – dazu BB-Kommentar von

Dr. Thorsten Voß, RA)

BGH: Einsatz einer Kreditkarte als Bargeldersatz – Kreditkartenunternehmen ist Adressat der Deckungsanfechtung bei Insolvenz des Karteninhabers

(23.10.2014 – IX ZR 290/13 – dazu BB-Kommentar von

Dr. Michael Flitsch, RA)

Steuerrecht

Die Woche im Blick

Entscheidungen

BFH: Nachträgliche Werbungskosten bei den Einkünften aus Kapitalvermögen (21.10.2014 – VIII R 48/12)
BFH: Keine vGA durch Weiterleitung erstatteter Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung an Arbeitnehmer (21.10.2014 – VIII R 21/12)
BFH: Kein Ansatz der Marktrendite bei eindeutig abgrenzbarer Emissionsrendite einer Inhaberschuldverschreibung (5.11.2014 – VIII R 28/11)
BFH: EuGH-Vorlage zu den energiesteuerrechtlichen Folgen der Feststellung von Unregelmäßigkeiten (11.11.2014 – VII R 40/13)
BFH: Vorsteuerabzug im Regelverfahren bei ungeklärter Ansässigkeit und offenem Umsatzsteuer ausweis (19.11.2014 – V R 41/13)
BFH: Keine Steuerbegünstigung nach § 13c ErbStG für ein nicht vermietetes und nicht zur Vermietung bestimmtes Grundstück (11.12.2014 – II R 24/14)
Hessisches FG: Grundsteuerbefreiung bei einer sog. Öffentlich-Privaten-Partnerschaft (ÖPP) (11.12.2014 – 3 K 1511/11)
FG Baden-Württemberg: Hinzurechnung von Verlusten ausländischer Betriebsstätten (24.11.2014 – 6 K 4079/13)
FG Münster: Besteuerungsrecht für Dividendenerträge einer niederländischen Tochtergesellschaft (15.12.2014 – 13 K 624/11 F)

Aufsatz

Prof. Dr. Siegfried Grotherr

Anonymisierte Veröffentlichung von verbindlichen Auskünften und elektronisches Auskunftsverfahren

Das Rechtsstaatsprinzip gewährt den Bürgern im Steuerrecht einen Anspruch auf Rechtssicherheit. Mit einer verbindlichen Auskunft können Steuerpflichtige bei geplanten Sachverhalten konkret bestehende steuerliche Normenwendungs- oder Normauslegungsrisiken durch die Finanzverwaltung beseitigen. Aus dem Rechtsstaatsprinzip ergibt sich auch der Anspruch der Bürger auf Steuertransparenz und Normenklarheit, d. h. der Staat darf die Rechtsanwendung und die Rechtsauslegung durch die Exekutive nicht so gestalten, dass es nur den durch die Steuerberatung wohlinformierten Bürgern möglich ist, alle legalen Steuergestaltungsmöglichkeiten zu nutzen. Auf der anderen Seite ergibt sich aus dem Grundrecht der Bürger auf informationelle Selbstbestimmung, welches im Steuerrecht durch das Steuergeheimnis seine Konkretisierung findet, dass die in einem steuerlichen Verwaltungsverfahren erlangten Kenntnisse über die Verhältnisse eines Steuerpflichtigen nicht offenbart werden dürfen. Um diese drei genannten verfassungsrechtlichen Ansprüche der Bürger gemeinsam befriedigen zu können, wäre zu überlegen, inwieweit dies im Rahmen des Auskunftsverfahrens durch eine anonymisierte Veröffentlichung der erteilten verbindlichen Auskünfte verwirklicht werden könnte. Bedeutende EU- und OECD-Staaten praktizieren dies bereits teilweise seit Jahrzehnten. Deshalb soll im folgenden Beitrag für Deutschland eine Verfahrensregelung entworfen werden, mit der sich eine Veröffentlichung in anonymisierter Form umsetzen ließe. Dabei wird das Auskunftsverfahren von dem gegenwärtigen Schriftformerfordernis auf die elektronische Kommunikation umzustellen und die digitale Finanzverwaltung fortzuentwickeln sein.

Entscheidungen

BFH: Zurechnung von Grundstücken bei Erwerbsvorgängen nach § 1 Abs. 3 GrEStG

(11.12.2014 – II R 26/12 – dazu BB-Kommentar von Dipl.-Finw. [FH] **Gunnar Harlacher, RA**)

BMF: Steuerliche Behandlung des Arbeitslohns nach den Doppelbesteuerungsabkommen

(12.11.2014 – IV B 2 – S 1300/08/10027 – dazu BB-Kommentar von Dipl.-Kfm. **Lukas Hilbert**)

449

450

456

463

466

484

488

469

471



Bilanzrecht und Betriebswirtschaft

Die Woche im Blick

489

Rechnungslegung

IASB: ED/2015/1

EFRAG: Stellungnahmeentwurf zu ED/2014/6

DRSC: Bericht über die 35. Sitzung des IFRS-FA am 5./6.2.2015 in Berlin

BMF: Lebensversicherung – Verordnung über den kollektiven Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Wirtschaftsprüfung

IDW: Stellungnahme zu Änderungsbedarf des § 50i EStG

IDW: Stellungnahme zum OECD-Diskussionspapier zu BEPS Action 4 „Interest Deductions and Other Financial Payments“

IDW: Stellungnahme zum OECD-Diskussionspapier zu BEPS Action 14 „Dispute Resolution“

WPK: Fristablauf 31.3.2015 für Transparenzberichte 2015

WPK: Stellungnahme zur Neustrukturierung des IESBA Code of Ethics

Finanzierung

CMS/FINANCE: Private Equity Panel 2015 I – Deutscher Private-Equity-Markt weiterhin robust

Aufsatz

Dipl.-Kfm. **Thomas Weppler** und Dr. **Michael Karst**, RA

491

Berücksichtigung von Ertragsteuern bei der Betriebsrentenanpassung oder bei der Neuordnung eines Versorgungswerks

Nach der ständigen Rechtsprechung des BAG bieten die auf der Basis des HGB erstellten Jahresabschlüsse des zur Anpassungsprüfung verpflichteten Unternehmens für die Feststellung sowohl der erzielten Betriebsergebnisse als auch des jeweils vorhandenen Eigenkapitals einen geeigneten Einstieg. Fraglich ist, ob und inwieweit bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Arbeitgebers die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zu berücksichtigen sind. In dem Beitrag werden zunächst die Regelungen des deutschen Unternehmenssteuerrechts und der Einfluss der Ertragsteuern auf das kaufmännische Rechnungswesen dargestellt. Anschließend erfolgt die Beantwortung der Fragestellung unter Einbeziehung der betriebsrentenrechtlichen Aspekte. Dabei wird zwischen einer Anpassungsentscheidung im Rahmen des § 16 BetrAVG und einer verschlechternden Neuordnung unterschieden.

Entscheidung

BFH: Betriebliche Veranlassung von Darlehen einer KG an ihre Kommanditisten

496

(16.10.2014 – IV R 15/11 – dazu BB-Kommentar von

Michael Seppelt, RA/FAStR/FAHaGesR/StB/FBIntStR)

Arbeitsrecht

Die Woche im Blick

499

Entscheidungen

LAG Nürnberg: Kappungsgrenze bei Sozialplanabfindung (12.11.2014 – 2 Sa 317/14)

LAG Nürnberg: Weiterbildungsvertrag – mündliche Abrede über Gesamtkosten (20.8.2014 – 4 Sa 96/14)

BAG: Verdachtskündigung eines Berufsausbildungsverhältnisses (12.2.2015 – 6 AZR 845/13)

BAG: Befristete Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nach Erreichen des Renteneintrittsalters (11.2.2015 – 7 AZR 17/13)

BAG: Außerordentliche Kündigung bei Kooperationsbetrieb der Bundeswehr (31.7.2014 – 2 AZR 407/13)

BAG: Frage des Arbeitgebers nach der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gewerkschaft (18.11.2014 – 1 AZR 257/13)

BAG: Betriebliche Altersversorgung – Bestimmung der angemessenen Eigenkapitalverzinsung (11.11.2014 – 3 AZR 116/13)

LAG Berlin-Brandenburg: Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen durch Betriebsvereinbarung – betriebsverfassungsrechtlicher Gleichbehandlungsgrundsatz (17.2.2015 – 7 Sa 1619/14)

Aufsatz

Julia Pfrogner und Dr. **Stephan Serr**

501

Betriebsübergang im hauptberuflichen Notariat

Seit der Entscheidung des BAG aus dem Jahre 1999 (BB 2000, 568) steht fest, dass die Bestellung eines neuen Notars zur hauptberuflichen Amtsausübung auch dann nicht zu einem rechtsgeschäftlichen Betriebsübergang im Sinne des § 613a BGB führt, wenn der neue Notar die Kanzlei und das Personal des Amtsvorgängers übernimmt. Ob dies auch für die Amtsnachfolge eines Notars gilt, der sich mit einem anderen Notar zur gemeinsamen Berufsausübung verbunden hatte, wurde höchstrichterlich bislang nicht entschieden. Die kürzlich ergangene Entscheidung des LAG München, die den Betriebsübergang für diesen Fall bejaht, gibt Anlass, dessen Voraussetzungen genauer zu untersuchen.

Entscheidungen

BAG: Bewerbung – Entschädigung bei Benachteiligung wegen des Geschlechts (18.9.2014 – 8 AZR 753/13)

506

BAG: Mindestentgelt in der Pflegebranche (19.11.2014 – 5 AZR 1101/12 – dazu BB-Kommentar von **Alexander Dombrowsky**, RA)

510

Die Erste Seite

Thomas Hey, RA/FAArbR

Charmant und witzig oder weitgefehlt – Wann beginnt die sexuelle Belästigung?

Jobs der Woche

V

Veranstaltungsübersicht

VI/VII

Impressum/Vorschau

VIII



GESETZGEBUNG	III
INFO AKTUELL WIRTSCHAFTSRECHT	69
INFO AKTUELL ARBEITS-, SOZIAL- UND STEUERRECHT	70
WIRTSCHAFTSRECHT	
Romana Fritz/Matthias Potyka: GesbR-Reform – Auswirkungen auf bestehende Gesellschaften	71
Mathias Walch: Die subsidiäre Anwendbarkeit der GesbR-Bestimmungen im GmbH-Recht nach der GesbR-Reform	77
Hubertus Schumacher: Zur Befangenheit von Schiedsrichtern	84
Florian Schuhmacher: Publizität und Bestimmtheit des Haftungsausschlusses nach § 38 Abs 4 UGB	87
WIRTSCHAFTSRECHT JUDIKATUR	
» SCHULDRECHT	
Anlegerschaden: Werbeprospekte und Informationsmaterial – keine Aufklärung über allgemein bestehendes Insolvenzrisiko	91
An Verkauf einer Liegenschaft geknüpfte Kreditausweitung	91
» KONSUMENTENSCHUTZ	
Verwendung einer unzulässigen AGB-Klausel trotz rechtskräftigen Verbots	91
EuGH: Vorvertragliche Pflichten des Kreditgebers – Beweislast	92
Internationale Zuständigkeit in Verbrauchersachen	93
EuGH: Anzeige des Flugpreises in elektronischem Buchungssystem	93
» UNTERNEHMENSRECHT	
Prokura ohne Eintragung im Firmenbuch	94
Zuordnung eines Rechtsgeschäfts zum Unternehmen	94
» GESELLSCHAFTSRECHT	
Voraussetzungen für eine „Einheits-GmbH & Co KG“	95
Auflösung einer GmbH während des Verfahrens – Fortsetzungswille?	96
Sachwalterbestellung für GmbH-Geschäftsführer	96
Syndikatsvertragliche Finanzierungspflicht	96
Reichweite der Änderungsbefugnis des Stiftungsvorstands	98
Vereinsausschluss: Verschütten von Urin in der Gemeinschaftssauna	99
» IMMATERIALGÜTERRECHT	
EuGH: Schutz biotechnologischer Erfindungen	99
Leerkassettenvergütung für Mobiltelefone?	99
Internationale Zuständigkeit betreffend Leerkassettenvergütung	99
Vollständige Aufnahme einer registrierten Marke in andere Marke	101
Onlinemedium – Haftung für von Dritten hochgeladene Fotos	102
Rechnungslegungsklage bei Markenrechtsverletzung – Unterbrechung der Verjährung	103

» INSOLVENZRECHT	
Anerkennung einer Aussonderungsforderung durch Masseverwalter	104
Rückforderung des Vorsteuerabzugs bei Insolvenz des Werkunternehmers	105
EuGH: Insolvenzklage gegen GmbH-Geschäftsführer – internationale Zuständigkeit	106
Keine Insolvenzeröffnung mangels kostendeckenden Vermögens – Insolvenzdatei	106
Sanierungsplan: Schriftliche Mahnung bei Verzug des Schuldners	106
KG: Sanierungsverfahren – Haftung des Komplementärs für Kaufpreisforderung	107
» VERSICHERUNGSRECHT	
Private Unfallversicherung – Berufsunfähigkeitsversicherung	107

ARBEITSRECHT

Reinhard Resch: Umkleidezeit und Beginn der Arbeitszeit	109
Andreas Gerhartl: Diskriminierungsfreie Vordienstzeitenanrechnung	114

ARBEITSRECHT JUDIKATUR

» ALLGEMEINES ARBEITSRECHT	
Vorliegen von Arbeitsunfähigkeit	117
Verfall nach dem KV-Güterbeförderungsgewerbe	117
Unterbliebene Stellenausschreibung trotz Ausschreibungspflicht: Schadenersatz?	117
» BEENDIGUNG DIENSTVERHÄLTNIS	
Krankenstand wegen „Burn-out“: Beginn einer Ausbildung als Entlassungsgrund?	117
Begünstigte Behinderte: Beginn des Kündigungsschutzes	118
Kündigung eines BR-Mitglieds wegen gelegentlicher Fehler?	118
» LOHNPFÄNDUNG	
Gehaltsexekution auf fiktives angemessenes Entgelt	119
» SV-BEITRAGSRECHT	
Berechnung der Verzugszinsen im SV-Recht	119
Verzugszinsen und Beitragszuschlag	119
» UNFALLVERSICHERUNG	
Arbeitsunfall trotz überhöhter Geschwindigkeit	120
» PENSIONSVERSICHERUNG	
Schwerarbeitszeiten durch schwere körperliche Arbeit	121

STEUERRECHT

Karin Kufner/Helga Ruhdorfer: Highlights aus dem 2. LStR-Wartungserlass 2014	122
Markus Gansterer: Firmen-Pkw: Sachbezugswert angemessen?	128
VwGH: Großer Reitstall mit Verlusten als Betrieb nach Abs 1 des § 1 LVO	132
VwGH zum Übergangsverlust bei Einbringung eines § 4 Abs 3 EStG-Betriebes in eine GmbH	133
Reinhold Beiser: Personengesellschaften im Bericht der Steuerreform-Kommission 2014 – Vereinfachung oder weitere Inkonsistenzen?	134
VwGH zur Gewährung des Kinderfreibetrages nach § 106a EStG	136
VwGH zur Zusammenfassung von Betrieben gewerblicher Art	137
Christian Prader: Umsatzsteuerliche Fragen der WRN 2015	138

Inhalt

SUSANNE KALSS

Ist mehr Anlegerschutz oder mehr Bankenschutz erforderlich? 1

CHRISTOPHER CACH / JULIA NICOLUSSI

Unternehmensrecht aktuell 3

HANS-GEORG KOPPENSTEINER

Agio und Kapitalaufbringung 6

HARALD BAUM

„Reuerecht“ und Emittentenrisiko 11

ZENTRUM FÜR STIFTUNGSRECHT

Résumé-Protokoll des Workshops
„Aktuelles zum Stiftungsrecht“ 30

Der praktische Fall:

Zickzack im Beirat in der Meier Holz KG
(Susanne Kalss) 35

Gesellschafterversammlungen und Satzungsbestimmungen:

Protokollierung der „streitigen“ GmbH-Generalversammlung und Grenzen der praktischen Durchführung (Rupert Brix) 38

Praxisrubrik Geschäftsführer:

Geschäftsführerhaftung aus Versicherungssicht
(Norbert Griesmayr) 46

Aus der aktuellen Rechtsprechung

OGH

GmbH: Durch das AbgÄG 2014 geändertes Mindeststammkapital verfassungswidrig? 48

Zulässigkeit einer Einheits-GmbH & Co KG 52

Enthebung eines Treuhänders gemäß § 20 Abs 6 BWG 56

„Vorstandsähnlicher“ Beirat einer Privatstiftung 59

Subsidiäres Änderungsrecht des Stiftungsvorstands 62

Passivlegitimation für Klage auf Feststellung der Unwirksamkeit der Abberufung von Vorstandsmitgliedern einer Privatstiftung 68

Rezensionen 10, 45, 72

Impressum

Periodisches Medienwerk: Der Gesellschafter – Zeitschrift für Gesellschafts- und Unternehmensrecht. „Der Gesellschafter“ ist zu zitieren: GesRZ Kalenderjahr, Seite. Grundlegende Richtung: Diese Fachzeitschrift befasst sich mit Problemen auf allen Gebieten des Gesellschafts- und Unternehmensrechts anhand von Theorie und Praxis. Sie erscheint sechsmal jährlich, und zwar im Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember. Jahresabonnement 2015 Print & Online: € 169,80 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Preis des Einzelheftes: € 32,- inkl. 10 % MwSt., zzgl. Versandkosten. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das Abonnement um jeweils ein Jahr zu den jeweils gültigen Konditionen weiter. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Jahres möglich und müssen bis jeweils spätestens 30. November schriftlich erfolgen. Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Verlages gestattet. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Fachzeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Verlages, der Herausgeber oder der Autoren ausgeschlossen ist.

Mit der Einreichung seines Manuskriptes räumt der Autor dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift ein, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm etc.) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG), sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) sowie der öffentlichen Zurverfügungstellung, insbesondere über das Internet (§ 18a UrhG). Gemäß § 36 Abs. 2 UrhG erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts mit Ablauf des dem Erscheinen des Beitrages folgenden Kalenderjahres; dies gilt für die Verwertung durch Datenbanken nicht.

ISSN 0250-6440

Herausgeber und Redaktion:

Rechtsanwalt Dr. Nikolaus Arnold,
1010 Wien, Wipplingerstraße 10
Univ.-Prof. Dr. Susanne Kalss, LL.M.,
1020 Wien, Institut für Zivil- und Unternehmensrecht,
WU, Welthandelsplatz 1
E-Mail: gesrz@lindeverlag.at

Medieninhaber und Medienunternehmen:

LINDEVERLAG Ges.m.b.H.,
A-1210 Wien, Scheydgasse 24
Telefon: 24 630 Serie
Telefax: 24 630-23 DW
E-Mail: office@lindeverlag.at
http://www.lindeverlag.at
DVR 0002356

Rechtsform der Gesellschaft: Ges.m.b.H.
Sitz: Wien, Firmenbuchnummer 102235x
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien,
ARA-Lizenz-Nr.: 3991

Gesellschafter: Axel Jentsch, Mag. Andreas Jentsch
Geschäftsführer: Mag. Andreas Jentsch,
Dr. Oskar Menzel, Dipl.-Kfm. Eduard Müller
P. b. b. – Verlagspostamt 1210 Wien –
Erscheinungsort Wien

Herstellung

jentsch⁺
www.jentsch.at

Druckerei Hans Jentsch & Co. GmbH.
1210 Wien, Scheydgasse 31,
Tel.: 01/ 278 42 16-0; E-Mail: office@jentsch.at;
mehrfach umweltzertifiziert
(http://www.jentsch.at)



Herausgeber

Professor Dr. Dr. Eric Hilgendorf, Würzburg
Professor Dr. Matthias Jestaedt, Freiburg i.Br.
Professor Dr. Herbert Roth, Regensburg
Professor Dr. Astrid Stadler, Konstanz

Professor Dr. Bernhard Großfeld, Münster (bis 2000)
Professor Dr. Christian Starck, Göttingen (bis 2006)
Professor Dr. Dr. h.c. Rolf Stürner, Freiburg i.Br. (bis 2012)

Redaktion

Martin Idler, Tübingen

Mohr Siebeck

4 70. Jahrgang
20. Februar 2015

JZ Juristen Zeitung

Inhalt

Aufsätze

Professor Dr. Dr. **Wolfgang Durner**, LL.M. (London)
Der Gesetzesvollzugsanspruch des Gesetzgebers gegenüber der Exekutive **157**

Professor Dr. Dr. h.c. **Georg Freund** und
Dr. Frauke Rostalski
Verfassungswidrigkeit des wahldeutigen
Schuldspruchs **164**

Besprechungsaufsatz

Professor Dr. **Georg Bitter**
Aufschub des Verjährungsbeginns bei unklarer und
klarer Rechtslage? **170**

Umschau

Kurzbeitrag

Zur Zivilrechtsakzessorietät des § 4 Satz 1 GewSchG unter
besonderer Berücksichtigung völkerrechtlicher Verträge
Privatdozent Dr. **Sönke Gerhold** **178**

Tagungsberichte

74. Jahrestagung der Vereinigung der Deutschen Staats-
rechtslehrer. Tagung in Düsseldorf vom 1. bis 4. Oktober
2014

Professor Dr. **Christoph Bezemek**, LL.M. (Yale) **181**

Absprachen im Strafprozess – ein Jahr nach der
Entscheidung des BVerfG. 26. StPO-Nordseetreffen
vom 27.–28. 6. 2014 in Bad Zwischenahn

Johanna Erler **183**

Glückwunsch

Eberhard Schilken zum 70. Geburtstag
Professorin Dr. **Caroline Meller-Hannich** **185**

Literatur

Philipp Hölzing: Republikanismus. Geschichte und Theorie
Professor Dr. **Rolf Gröschner** **187**

Entscheidungen

BVerfG, 22. 10. 2014 – 2 BvR 66/12
mit Anmerkungen von
Professor Dr. **Claus Dieter Classen** und
Professor Dr. **Stephan Rixen**
Kündigung seitens des kirchlichen Trägers eines Kranken-
hauses aufgrund der Wiederverheiratung des Arbeitnehmers
nach Scheidung **188**

BGH, 28. 10. 2014 – XI ZR 348/13
Verjährung des Rückforderungsanspruchs wegen
unwirksam formularmäßig vereinbartem Darlehens-
Bearbeitungsentgelt **206**

JZ Information

Aktuelles aus der Rechtsprechung **94***
Aus dem Inhalt der nächsten Hefte **94***
Gesetzgebung **95***
Entscheidungen in Leitsätzen **96***
Neuerscheinungen **106***
Zeitschriftenübersicht **113***
Sammelwerke **119***
Impressum **121***